

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18880124

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Hamburger Echo.

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus exkl. Bringegehalt M. 3,60. Nr. des Postkatalogs 2505
Bei Anzeigen wird die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 25 $\frac{1}{2}$ berechnet. — Anzeigenannahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Stolten in Hamburg.

Von der Weltbühne.

Reichstag. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen.

Dazu beantragt **Heineberg** (N.), den Bundesrath zu ersuchen, recht bald eine einheitliche Regelung der Dampfesselgesetzgebung für das ganze Reich herbeizuführen. Gesetz und Resolution werden angenommen. Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Etats des Innern.

Baumbach (F.) hebt beim Reichsversicherungsamt hervor, daß die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften meist solche der Arbeitgeber seien, was nicht zweckentsprechend. Die Thätigkeit des Reichs-Versicherungsamtes sei eine zu langsame, daher auch die Unzulänglichkeiten mit den Vertretern der Arbeitern. Wann der Gesetzentwurf, betr. die Alters- und Invalidenversorgung komme?

Staatssekretär **v. Bötticher** tritt dem Vordrucker entgegen. In Bezug auf die letztere Frage könne er einen genauen Termin nicht angeben.

Barth (F.) findet die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften zu hoch und wünscht, daß die Vorlage, betr. die Altersversorgung, recht bald an's Haus kommen möge.

Grillenberger (S.D.): Die Arbeiter seien in der Unfallversicherung nicht genügend vertreten, und daraus resultiren viele Unzulänglichkeiten. Die ganze Organisation sei übrigens eine Arbeitgeber-Organisation. Er werde gegen die Altersversorgung etc. stimmen.

Nach einigen Bemerkungen seitens **Wobsky** (N.), **v. Bötticher** und **Gamp** (N.P.) wird der Titel genehmigt.

Die Kommission des Reichstags für den Gesetzentwurf, betr. den **Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen**, nahm den § 175, Absatz 1, des Gerichtsverfassungsgesetzes in folgender Fassung an: Ueber die Ausschließung der Oeffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt, sofern eine der bei der Verhandlung beteiligten Personen dies beantragt oder das Gericht die nichtöffentliche Verhandlung für angemessen erachtet. Bei Verkündung des Beschlusses ist anzugeben, ob die Ausschließung aus Gründen der Sittlichkeit oder der öffentlichen Ordnung und insbesondere der öffentlichen Gefährdung der Staatssicherheit erfolgte.

Die einmaligen Ausgaben zur Durchführung des neuen Militärgesetzes sollen nach einer Andeutung des Kriegsministers einen Zinsaufwand von jährlich 8 Millionen Mark erheischen, was ungefahr einer Kapitalaufwendung von 230 Millionen Mark entsprechen würde. Die Summe wird immer größer.

Die zukünftige Wehrkraft des Deutschen Reiches berechnet Major a. D. Hünze in der „Nation“ auf 7 Jahrgänge aktive Armee mit 1 059 000 Mann, auf 5 Jahrgänge Landwehr mit 598 000 Mann und auf 7 Jahrgänge geübter Ersatzreserve 1. Klasse mit 96 000 Mann, zusammen 1 753 000 Mann. Hierzu kommen die Jahrgänge 1876 — 1867 mit 993 000 Mann Landsturm. Zu eigentlich kriegertüchtiger Thätigkeit sind jedoch nur die obigen 1 753 000 Mann verwendbar, zu denen erst unter der Wirkung des neuen Gesetzes hinzutreten: 7 Jahrgänge Landwehr zweites Aufgebot 723 000 Mann, 3 Jahrgänge Landsturm erstes Aufgebot 270 000 Mann. Zu den obigen gerechnet 2 746 000 Mann, welche nach Eintritt der vollen Wirkung des Gesetzes auf den Landsturm, sich noch mit 3 weiteren Jahrgängen desselben um 218 000 Mann, also auf rund 2 960 000 Mann kriegsfertig Durchgebildeter berechnen. Hinter dieser kriegsfertigen Wehrkraft steht nun aber eine noch größere Zahl unangebildeter Wehrfähiger, welche sich im Herbst 1888 aus den verschiedenen Rekrutenkategorien mit folgenden Zahlen zusammensetzen dürften:

10 Jahrgänge 1888—79 Ersatzreserve	750 000 Mann,
19 Jahrgänge 1888—70 Landsturm erstes Aufgebot	1 368 000 „
3 Jahrgänge 1869—67 Landsturm zweites Aufgebot	252 000 „
3 jüngste Jahrgänge 1889—91 Landsturm erstes Aufgebot	885 000 „

Unausgebildete zusammen .. 3 255 000 Mann, zu denen später noch drei weitere Jahrgänge des Landsturmes zweites Aufgebot mit 225 000 Mann hinzutreten würden, so daß die Summe aller unangebildeten Wehrfähigen auf 3 480 000 Mann angenommen werden kann. Die gesammte Wehrkraft des Deutschen Reiches an Kombattanten würde also bei dem äußersten Aufgebot aller 28 Jahrgänge Wehrpflichtiger und Wehrfähiger nicht weniger als 6 440 000 Mann, exklusive Offiziere, betragen, das sind bei 47 Millionen Einwohnern 13,7 pSt. der Bevölkerung.

Die gesammten **Staatschulden des Königreichs Preußen** belaufen sich nach den dem Etatsentwurf für 1888/89 beigegebenen Erklärungen zur Zeit auf 4 425 104 506 Mark; zur Verzinsung dieser Summe sind jährlich 176 148 161 Mark erforderlich.

Die **baiertische Regierung** erachtet, wie der „Fränkische Kurier“ schreibt, die **Expatrirung im neuen Sozialistengesetz** für vereinbarlich mit den baiertischen Reservatrechten. Sie argumentirt dabei scheinend wie folgt: In Art. 4 der Reichsverfassung, wo Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse und Staatsbürgerrecht der Reichsgesetzgebungskompetenz im Allgemeinen unterstellt sind, mit der Maßgabe, daß die ersteren, nicht aber das letztere, in Baiern der eigenen Gesetzgebung verbleibt, ist die Reichskompetenz, Bestimmungen über den Verlust der Staatsangehörigkeit, wie sie jetzt geplant sind, aufzustellen, statuir. Da nun nach Art. 14 des baiertischen Heimathsgesetzes „die Heimath mit dem Verluste des baiertischen Indigenats verloren geht“, so fällt auch für diese Personen das in Art. 13 des baiertischen Heimathsgesetzes ihnen als Folge der Heimath gewährleistete „Recht, in dem Gemeindebezirke der Heimath sich aufzuhalten“, hinweg.

München, 21. Januar. („Frkf. Ztg.“) Gegenüber der Frage, was sagt der Vatikan zu dem Sozialistengesetz? bemerkt der „Bair. Kurier“, daß die Situation eine andere als bei dem Septennat, und daß eine Zustimmung zu dem Gesetz seitens des Zentrums ausgeschlossen sei, die geradezu ein moralischer Selbstmord wäre. Diese Ansicht wird, soweit mir bekannt ist, von den baiertischen Zentrums-Abgeordneten getheilt.

In Bezug auf die **Chancen des Sozialistengesetzes** schreibt man der „Frkf. Ztg.“ aus Berlin, daß die Meinung der Führer des Zentrums und der Nationalliberalen im Reichstage dahin gehe: „das Gesetz wird abgelehnt, abgelehnt unter allen Umständen, auch wenn Fürst Bismarck sich dafür in's Zeug legt. Das Höchste, was die Regierung erreichen wird, ist die Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf zwei Jahre.“ Die Hoffnung der „Norddeutschen“, daß die ablehnenden Stimmen in der Presse von „Parteimännern“ herrühren und für die „ernsten Politiker“ des Parlaments nicht entscheidend seien, sei irrig.

Der freisinnige Abgeordnete **Barth** schreibt in der „Nation“, es sei unter den freisinnigen Mitgliedern des Reichstages nicht ein einziger, „der nicht bedauerte, daß das Sozialistengesetz niemals zur Existenz gelangt ist. Das gilt auch für diejenigen, die seiner Zeit dafür gestimmt haben. Man lernt eben Ausnahmegeetze nur durch die Praxis in ihrer ganzen Werthverhältnisse kennen und es liegt im Wesen jedes auf diskretionären Polizeibefugnissen aufgebauten Ausnahmegesetzes, daß diese Praxis von Jahr zu Jahr strenger wird. So sehen wir denn auch das Sozialistengesetz am Ende des ersten Decenniums in einer Realität vor uns stehen, wie sie sich am Anfang desselben kein Mensch träumen ließ. Die verschärfte Praxis erzeugt dann weiter verschärfte Gesetzesbestimmungen und damit ist die Schraube ohne Ende glücklich hergestell.“

Diese hier niedergelegte Erkenntniß ist dem Herrn vom Freisinn etwas spät gekommen, wenn man an die Waagegeße, und was drum und dran hing, denkt.

Gegen die **„Schreckenstribunale“** wendet sich eine Zeitschrift des nationalliberalen „Frankfurter Journals“ aus richterlichen Kreisen: „Wohl kein Stand hat so sehr Anlaß, gegen den Entwurf des neuen Sozialistengesetzes Protest zu erheben, als der Richterstand, da ihm dadurch das moralisch Unmögliche angeonnen wird. . . . Denn es sollen nach der Gesetzesvorlage die Gerichte wegen der geringfügigsten Uebertretung des von der Theilnahme an einer verbotenen Verbindung handelnden Paragraphen unseres Strafgesetzbuchs auf Entziehung der Staatsangehörigkeit erkennen können, ohne daß auch nur erwiesen ist, daß der Angeklagte die fragliche Agitation geschäftsmäßig betreibt. . . . Weil es der Polizei nicht gelungen ist, die Hauptschuldigen, welche den Vertrieb leiten, zu ermitteln, so will man ohne weiteres Federlesen an dem ersten Besten, welcher im Besitz eines sozialdemokratischen Blattes betroffen wird, ein Exempel „zum größeren Schrecken der Umlegend“ statuiren, indem man ihn exilirt und hierzu sollen sich unsere Gerichte als „Schreckenstribunale“ hergeben!“

Durch die Blätter geht folgende Notiz: „Der fast einzig dastehende Fall, daß eines politischen Vergehens angeklagte Personen in Ketten gelegt sind, haben wir aus dem **Pöfener Sozialistenprozeß** zu berichten. Der Hauptangeklagte Student **Slawinski** und der polnische Reichstagskandidat für Posen, **Janischewski**, werden täglich bis in den Sitzungssaal in Ketten geschlossen vorgeführt. Erst auf dem Korridor werden ihnen dieselben abgenommen und bei jeder Pause,

sowie bei der Zurückführung in's Gefängniß dort wieder angelegt. Der Erstere ist am 7. März v. J. in Haft genommen und bereits an diesem Tage in Ketten gelegt worden. Als Grund dieser ungewöhnlichen Maßregel wird eine Auskunft bezeichnet, die durch Vermittelung des deutschen Generalkonsuls von dem russischen Staatsanwalt in Warschau ertheilt worden ist, Inhalts deren der Angeklagte S. im Jahre 1884 in die Rüstlistenaffäre des Friedensrichters **Barowski** verwickelt war, bei welcher ein mit ihm zusammen wohnhafter Mann zur Erlangung seiner Freiheit auf einen Polizeibeamten einen Schuß abgefeuert hat. — **Janischewski** ist im April v. J. wegen Verbreitung einer zum Klassenkampf aufreizenden Broschüre zu zwei Jahren und einer Woche Gefängniß verurtheilt und sofort verhaftet worden. Auch ihm wurden hierbei Ketten angelegt, weil im Jahre 1882, als er mit dem jetzt in Paris befindlichen Student **Wendelsohn** zusammen in Untersuchungshaft war, nach Uebersiedlung des Letzteren in die Strafanstalt bei **Blöhensee** die eisernen Trallen seiner Zelle durchgefielt gefunden worden waren. Die Ketten trägt **Janischewski** bis zum heutigen Tage, da die von ihm hiergegen erhobenen Beschwerden zurückgewiesen worden sind.“

Mannheim, 21. Januar. Die heute erschienene Nr. 3 der „Pfälzischen freien Presse“ wurde auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes vom Bezirksamte in Ludwigshafen mit Beschlag belegt.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „Dem Vernehmen nach sind außer der auf das **Innungswesen** bezüglichen Frage den Gewerbekammern der östlichen Provinzen folgende Fragen zur Beantwortung zugestellt worden:

Welche Erfahrungen sind bezüglich des **Hausrhandels** gemacht und ist danach das Bedürfnis zu einer weiteren Beschränkung desselben anzuerkennen? — Welche Maßnahmen würden bejahenden Falls hierfür in Aussicht zu nehmen sein?

Empfiehl sich die Einführung einer **Brottagel** nach der Richtung, daß die Bäcker ihr Brot nach festem Gewicht verkaufen müssen?

Empfiehl sich eine **Einschränkung der öffentlichen Lustbarkeiten** und durch welche Mittel?

Ist eine stärkere **Heranziehung der Großindustrie** zu den Kommunallasten, insbesondere zu den Wegebaulasten, gerechtfertigt?

Eine Reihe weiterer Fragen betrifft vorwiegend landwirthschaftliche Interessen, indem sich dieselben auf das Verfahren bei den Preisnotirungen auf den Getreide- und Viehmärkten, auf die Kreditverhältnisse beim landwirthschaftlichen Grundbesitz, die Hebung der Obst- und Weinbauverhältnisse, die Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung der Viehseuchen, die Verbesserung der Pferdezüchtung, die Aufnahme von Abwässern aus Fabriken und gewerblichen Anlagen in Privatflüsse und anderes erstrecken.

Der **Verkmeifter-Verein zu Herford** in Westfalen hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in welcher gefordert wird, daß die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Handlungsgehilfen a. d. bei der Beurtheilung der Rechtsverhältnisse der in Fabriken angeestellten Verkmeifter und der technischen Beamten zur Anwendung kommen. Der konservative Abgeordnete von **Kleist-Regow** hat die Vertretung der Eingabe im Reichstage übernommen.

Nach dem letzten Jahresberichte der Handelskammer für die Kreise **Mühlhausen, Worbis** und **Heiligenstadt** hat die **Tabak- und Zigarren-Industrie** im dortigen Bezirke während des Jahres 1886 sehr geringe Erträge abgeworfen. Das ungünstige Ergebnis wird, abgesehen von der Zunahme der Konkurrenz, dem hohen Preise des **Sumatra-Tabaks** zugeschrieben, welcher bei Herstellung der Deckblätter fast ausschließlich zur Verwendung kommt. Die amerikanischen Händler, welche seit einigen Jahren große Quantitäten dieses Tabaks kaufen, vermögen bei den in Amerika herrschenden Absatzverhältnissen höhere Preise als die deutschen Fabrikanten zu zahlen. Auf billige Beschaffung von **Sumatra-Tabak**, sowie von **Decktabak** überhaupt ist daher nach dem Berichte zur Zeit wenig Aussicht vorhanden. Die Handelskammer macht in Folge dessen darauf aufmerksam, daß es für Deutschland von unermeßlichem Nutzen sein würde, wenn es gelänge, in den deutsch-afrikanischen Schutzgebieten einen guten, leichten, dem holländischen ähnlichen **Decktabak** zu erzeugen. So viel uns bekannt ist (bemerkten hierzu die offiziösen „Berl. Pol. Nachr.“) haben die Versuche des **Tabakbaues** in Ostafrika und in Kamerun infolgedessen günstige Resultate ergeben, als festgestellt ist, daß verschiedene daselbst bezogene Tabaksorten dem **Sumatratabak** an Güte gleichstehen. Uehnliche Aussichten bieten sich auch in **Neu-Guinea**, wo die Bodenverhältnisse und die klimatischen Bedingungen denen von **Sumatra** ähnlich sind. Die offiziöse Notiz fügt hinzu: „Es wäre daher gewiß zu wünschen, wenn deutscher Unterneh-

mungsgeist und deutsches Kapital sich der Anlage von Tabakplantagen in unseren Schutzgebieten zuwenden. Hierauf gerichtete Bestrebungen scheinen in der That Erfolg zu versprechen und würden, wie aus dem Handelskammerberichte hervorgeht, auch weiteren Kreisen im Vaterlande selbst zu Gute kommen.

In Bezug auf die in der letzten Nummer des „Echo“ mitgetheilten angeblichen Vorbereitungen zum internationalen Arbeiterkongress schreibt das „Verl. Volksbl.“:

„Bezüglich des geplanten internationalen Arbeiterkongresses behauptet die internationale Arbeiter- und Arbeitergesetzgebung sind wiederum, theils von sehr schlecht unterrichteter, theils von übelwollender Seite ganz falsche Berichte in die Öffentlichkeit gebracht worden. Es ist vor Allem nicht wahr, daß der Plan bei den englischen Gewerkschaften auf Widerstand gestoßen sei und daß die Führer der Trades Unions ohne Rücksicht auf den St. Gallener Beschluß einseitig vorgehen und dadurch die Ausführung des Beschlusses vereiteln wollten. Im Gegentheil: der parlamentarische Ausschuß der englischen Trades Unions hat sich durchaus entgegenkommend gezeigt und Vorschläge gemacht, welche das Zustandekommen des Kongresses unter Mitwirkung der Trades Unions als gesichert erscheinen lassen. Was die tendenziöse Behauptung angeht, für den in St. Gallen beschlossenen Kongress interessierten sich bloß die Sozialisten und „Anarchisten“, und nur diese würden den Kongress — allerdings vollzählig — besuchen, so haben wir auf das früher Mitgetheilte zu verweisen: die Aufgabe des Kongresses ist eine scharf umgrenzte, und die Erledigung dieser Aufgabe der einzige und ausschließliche Zweck des Kongresses. Ob die unvermeidlichen „Anarchisten“, welche als rothes Gespenst aufzumarschieren haben, die Absicht hegen, den in St. Gallen beschlossenen Kongress zu besuchen oder nicht — darüber sind die Herren, welche jene Tendenznachrichten verbreiten, ohne Zweifel besser unterrichtet als wir — uns ist von einer solchen Absicht nichts bekannt. Wohl aber ist uns bekannt, daß der französische „Possibilist“ Broussé, den man vergnügten Sinns gegen den Kongress in's Feld führt, lange Jahre hindurch der Führer der französischen „Anarchisten“ gewesen ist. Vielleicht ist er es noch heute. — Apropos der Name Broussé giebt uns Veranlassung, den Unfug, welcher mit dem Wort: Anarchist und Anarchismus getrieben wird, einmal in das richtige Licht zu stellen. Wie gesagt, dieser Broussé war lange die Seele des französischen Anarchismus — er vernichtete „die Bestie Staat“ jeden Morgen zum Frühstück, jeden Mittag zum Diner und jeden Abend zum Nachtessen. Wenn er den „Staat“ nicht verpeiste, verpönte er Deutsche, und zwar die lammsfrommen, bismarckisch-verstaaltlichten deutschen Sozialdemokraten“ in erster Linie. Parlamentarische Thätigkeit war ihm verabschiedet, die politische Aktion durch Wahlen u. s. w. ein Verbrechen am Proletariat. Wohl, Herr Broussé hat der „Bestie Staat“ kein Haar gekrümmt, und aus dem revolutionären Phrasenberg ist als winziges Mäuslein die Lehre hervorgehüpft: daß die neue anarchische Idealgesellschaft allein durch — gewerkschaftliche Organisation verwirklicht werden könne. Und so hat dieser staats- und deutschensprecherische „Anarchist“ sich schließlich als — zahmer Gewerkschaftler entpuppt, der würdig wäre, einem Hirsch-Dunderschen Verein vorzustehen. Und wie gesagt, Herr Broussé war und ist der talentvollste und „gefährlichste“ aller französischen Anarchisten.“

Zur Warnung für Auswanderer wird der „Post“ geschrieben: Seit Eröffnung der direkten Postdampfer-Linie des Norddeutschen Lloyd zwischen Deutschland und Australien haben sich in zunehmender Anzahl junge und unbemittelte Handlungsbesessene nach den australischen Kolonien gewandt, um dort ihr Glück zu suchen. Es kann angeführt werden, daß für deutsche Kontoristen und Handlungsgehilfen, selbst wenn sie der englischen Sprache vollkommen mächtig sind, sich dort gegenüber der durchgängigen Bevorzugung der bereits im Uebermaß vorhandenen englischen Bewerber nur sehr selten Gelegenheit zu passenden Engagements bietet. In den meisten Fällen sind die Betroffenen gezwungen, durch Verrichtung von Arbeiten der niedrigsten Art ihr Leben zu fristen oder gar die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. — Interessant ist in dieser Warnung das Zugeständnis, daß die subventionirten Postdampfer eine leichtsinnige Auswanderung befördern.

Graz, 21. Januar. Sechs Studenten, welche bei dem letzten Universitätskommers die Ausschmückung des Saales besorgten, wurden für drei Semester relegirt, weil sie den Schuldigen nicht nennen wollten oder konnten, der vor dem Kommerz die Kaiserbüste aus dem Festsaal entfernt hatte.

Paris, 21. Januar. In der gestrigen Sitzung des Senats richtete Paragnon an den Minister des Innern eine Frage in Betreff der Revision der Wählerlisten, welche Herr Carrien in befreundeter Weise mit dem Hinweis auf ein Rundschreiben beantwortete, das am 10. Februar an die Maires gerichtet werden soll, also rechtzeitig, um die Listen für die im Mai stattfindenden Gemeindevahlen in Ordnung zu setzen.

Paris, 21. Januar. Die Zollkommission hörte heute die Berichte der Minister des Aeußeren und des Handels und Ackerbaues über den Stand der Verhandlungen betreffs des Handelsvertrages mit Italien an. Italien habe vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag bis 1892 zu verlängern, aber die Viehzölle in den Konventionaltarif aufzunehmen. Der Handelsminister wies auf das große Interesse hin, das Frankreich an der Aufrechterhaltung des Vertrages habe und machte darauf aufmerksam, daß letzteres für 200 Millionen Industrieerzeugnisse nach Italien, dieses nur für 30 Millionen Vieh nach Frankreich importire. Trotzdem beschloß die Kommission, die Aufnahme der Viehzölle in den Konventionaltarif zu verwerfen.

Paris, 21. Januar. Es ist hier sehr bemerkt worden, daß der alte Revolutionär und ehemalige Kommandant Oberst Maximé Lisbonne am Donnerstag seine Aufwartung im Elysee gemacht hat. „Figaro“ berichtet darüber: „Lisbonne erschien keineswegs in dem phantastischen Anzug, den er sonst zu tragen pflegt. Er hatte ganz und gar das Aussehen eines Weltmannes (gentilhomme). Er war im Frack, trug einen Klapphut, weiße Handschuhe und Lackstiefel. Feierlich begrüßte er den Präsidenten, dann neigte er sich ehrerbietig vor Frau Carnot und durchschritt den Ehrensaal. Ein Kommandant, der ihn ehemals in Versailles gekannt hatte, zog ihn in den Saal der Kleopatra, wo Lisbonne, sehr stolz darauf, daß ihm andere Personen gefolgt waren, seine Anwesenheit also erklärte: „Die Revolutionäre sind es, die so zu sagen die Wahl des Herrn Carnot bewirkt haben. Ich bin gekommen, um zu sehen, wie Frankreich durch seinen Präsidenten vertreten wird, und ich will im Stande sein, den Freunden zu erzählen, wie ihr Erwählter das Volk empfängt.“

Paris. Der Siedele“ befindet sich in einem regelrechten Feldzug wider die Kammer. Er stellt dieselbe vor die Nothwendigkeit, an die Ausführung eines ernsten Programms heranzutreten, die Intrigen und mißigen Interpellationen aufzugeben oder ihr Todesurtheil durch das Land zu gewärtigen, welches ein solches Treiben nicht länger dulden will. Zugleich zählt er einige der bedeutendsten Provinzialblätter auf, die seine Meinung theilen, die „Gironde“, das Größte von allen, den „Patriote de l'Ouest“, die „Konstitution de l'Yonne“, die „Sentinelle du Jura“, „Le Progrès de Saône et Loire“ u. s. w., deren Losung lautet: eine regierungsfähige Mehrheit oder die Auflösung.

Paris. Der Florentiner Zwischenfall, welcher zu tiefgehenden Erregungen geführt hat, so daß sogar auf Befehl von Paris das Mittelmeergebiet sich zum Auslaufen bereit halten mußte, scheint in Frieden beigelegt zu sein. Eine diesbezügliche Depesche besagt: „Der Minister des Aeußeren Florenz empfangt heute den italienischen Botschafter Menabrea. Der Zwischenfall von Florenz wird als beigelegt betrachtet. Der Richter Tosini wird eine Stellung erhalten, in der er mit dem französischen Konsul nicht mehr in Berührung kommen kann. Die Erbschaft Jusseins wird nach den Bestimmungen der italienisch-tunesischen Konvention von 1868, die von Frankreich niemals bestritten worden, geregelt, da der französisch-tunesische Vertrag alle früheren internationalen Abkommen und Verträge anerkennt. Der französische Konsul in Florenz erhält keinen Tadel.“ Eine spätere Nachricht vom 22. d. Mts. lautet: Die Konventionen und Opportunisten sind über die glückliche Lösung des Florentiner Zwischenfalls hochbefriedigt; Florenz, den der „Figaro“ als den prädestinirten Minister des Aeußeren bezeichnet, dessen Beibehaltung bei keiner Ministerkrise in Zweifel gezogen werden dürfte, wird allseitig beglückwünscht. Die „Republique française“ konstatiert, daß Frankreich in dieser Frage vernünftig gewesen sei, da nicht mehr, wie früher bei jedem diplomatischen Zwischenfall Deputirte zu Interpellationen auf die Tribüne gestürzt und Verwicklungen herbeigeführt hätten. Die Radikalen sind unzufrieden, daß der Prätor von Florenz nur versetzt, nicht aber gerügt oder bestraft worden ist.

Rom, 21. Januar. Einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Madrid zufolge ist der Schiedspruch Spaniens in dem Streitfalle zwischen Italien und Columbien günstig für die italienischen Staatsangehörigen ausgefallen, welche bei der Revolution in Columbien geschädigt worden sind.

Rom, 20. Januar. (Fft. Btg.) In der hiesigen Universität fand heute ein großer Aufruhr statt. Bonghi, der als Ehrenprofessor im großen Festsaal seine Antrittsvorlesung halten sollte und den ein großer Theil des Lehrkörpers erwartete, wurde von Fischen und Perceats begrüßt und konnte trotz mehrfacher Anstrengung nicht lesen. Der Grund der Demonstration liegt darin, daß Bonghi gegen die Aufstellung des projektirten Denkmals für Giordano Bruno auf der Fiverrichtungstätte des Philosophen plädirte, um den Vatikan nicht herauszufordern.

Rom, 21. Januar. Aus Massauah sind wichtige Meldungen eingetroffen. General San Marziana soll sich endgültig entschlossen haben, in drei Tagen zum Angriff auf Saati vorzugehen. Der Negus hat Abua in der Richtung auf Gondar verlassen. — Die Sudanesen rüden von Metamneh gegen die Abessinier vor; der Negus hat Menelik von Schoa um Hilfe gegen die Mahdisten, empfing aber keine Antwort.

Brüssel, 21. Januar. Die am 16. Dezember von Banana abgegangene, gestern hier eingetroffene Kongo post enthält keine Nachricht von Stanley, welcher im Innern von Afrika förmlich verschollen zu sein scheint. Die hiesige Kongo-Regierung glaubt, daß, wenn Stanley selbst erst Mitte Oktober sein Ziel erreicht hätte, eine Nachricht hier von schon nach irgend einer Kongo-Station gekommen sein müßte.

Brüssel, 21. Januar. In einem verspätet eingetroffenen Anhang zu seinem heutigen Petersburger Brief sagt der „Nord“, Rußland fordere die Herstellung des Berliner Vertrages nicht bloß in Betreff Bulgariens, sondern auch bezüglich Bosniens, in dessen Annexion durch Oesterreich Rußland nicht einwilligen könne.

Wiederum wird ein Schlag gegen das Deutschtum in den russischen Ostprovinzen geführt. Es verlautet, daß ein Gesetz vorbereitet wird, welches dem Minister des Innern das Recht einräumt

soll, andersgläubige (nicht der orthodoxen Kirche angehörige) Geistliche eventuell abzusetzen. Diese Maßnahme zielt direkt gegen die lutherischen Pastoren in den baltischen Provinzen. Der Gesetzentwurf soll bei der Vorbesprechung im Reichsrath nur beim Grafen Pahlen auf energischen Widerstand gestoßen sein, der jedoch schließlich die Sache aufhalten kann.

Petersburg, 22. Januar. Der „Svet“ bringt eine Nichtigstellung der bisherigen Meldungen über den Putz in Burgas; danach hätten die Aufständischen das bulgarische Gebiet in drei Parteien getheilt. Die erste Partie in der Stärke von etwa 35 Mann unter dem Kapitän Nabokow, sowie die zweite Partie unter Drashew mit etwa 25 Mann wurden über die türkische Grenze zurückgeworfen, dort von türkischem Militär entwaffnet und in Adrianopel internirt. Die dritte Partie mit etwa 100 Mann unter Bajanow konnte sich gegen die bulgarischen Truppen behaupten und erhielt von den letzteren gegen 100 Ueberläufer.

Einer in Wien verbreiteten Nachricht zu Folge ist in Philippopol ein blutiger Aufstand ausgebrochen, von welchem eine spätere Meldung sich bereit zu versichern, daß sie auf Wortstreitigkeiten zwischen Offizieren zurückzuführen sei.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. Januar.

18. Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst in zweiter Lesung die Vorlage, betreffend Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen. Der § 1, welcher den Termin der Einführung auf den 1. Januar 1889 festsetzt, wird debattellos angenommen. Die §§ 2—5, welche in Betreff des Brauergewerbes, der Theater-Politik, der Schließung von Wirtschaften, und über die öffentlichen Verteigerungen Bestimmungen treffen, werden nach Ablehnung eines Abänderungsantrages Winterer zu § 2 nach kurzer Debatte angenommen.

Ginter § 5 beantragt Hr. v. Dietrich (Els.), einen neuen Paragraphen einzuschließen, der die Bestimmungen über Anlegung von Dampfkehlern der landesgesetzlichen Regelung überläßt. Die bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen hierüber hätten sich nachweislich vortrefflich bewährt.

Petri (N.) unterstützt diesen Antrag, ebenso Ackermann (R.) und

Denneberg (RP.), welcher noch besonders hervorhebt, daß Elsaß-Lothringen in Bezug auf die in Rede stehenden Bestimmungen gegenüber dem übrigen Deutschland augenscheinlich im Vortheil sei.

Nachdem noch Grad ebenfalls den Antrag empföhlen und der

Unterstaatssekretär Studt sich dahin erklärt, daß besondere Bedenken gegen den Antrag nicht vorlägen, wird der Antrag als § 6 angenommen.

§ 6 (nunmehr § 7) überläßt es der höheren Verwaltungsbehörde, zu gestatten, daß jugendliche Arbeiter, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits fabrikmäßig beschäftigt waren, bis Januar 1891 in bisheriger Ausdehnung weiter beschäftigt werden können.

Winterer (Els.) beantragt, die Worte zu streichen, wonach die Befugniß, dies zu gestatten, der Behörde zustehe. Nach ihm soll es ein für allemal gesetzlich festgestellt sein, jene jugendlichen Arbeiter bis Januar 1891 weiter zu beschäftigen. Der Antragsteller betont, daß es nicht von dem Anspruche eines einzigen Beamten abhängen dürfe, den jugendlichen Arbeiter aus der Fabrik zu verweisen und so die Eltern zu schädigen. Die diskretionäre Gewalt müsse durch eine gesetzliche Feststellung ersetzt werden.

Ackermann hält den ganzen Paragraphen für unnötig.

Grad und Windthorst unterstützen den Antrag Winterer.

Singer (Els.): Es empfiehlt sich nicht, diskretionäre Gewalt in die Hand der Regierung zu geben; ich bin überzeugt, daß sie nach Rücksichten angewendet werden, die wir nicht billigen. Der Fall Balance zeigt deutlich, was sie mit solchen Bestimmungen beabsichtigt. Wenn die Gelegenheit sich dazu bietet, wird sie es auch hier an einer solchen Anwendung nicht fehlen lassen. Insofern bringen wir dem Antrage Winterer unsere Sympathie entgegen. Wir sind aber andererseits der Meinung, daß die Kinderarbeit in Elsaß-Lothringen ebenso beschränkt werden muß, wie im übrigen Deutschland, und daß eine Uebergangsperiode überhaupt nicht notwendig ist. Wir werden deshalb sowohl gegen den § 6 als gegen den Antrag Winterer, und wenn der § 6 angenommen wird, gegen das ganze Gesetz stimmen.

Baumbach (S.) ist ebenfalls Gegner der im Paragraphen gewollten diskretionären Vollmacht.

Unterstaatssekretär Studt bittet um unveränderte Annahme des Paragraphen.

Nach längerer Debatte über denselben Gegenstand wird der Antrag Winterer abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Vorlage angenommen und sodann debattellos der Rest der Vorlage und das ganze Gesetz.

Das Haus fährt sodann in der zweiten Lesung des Etats fort und zwar des Etats des Reichsamts des Innern. Bei der Position: Ueberwachung des Auswanderungswesens bringt

Lingen (Z.) wiederum eine Reihe von Beschwerden zur Sprache, besonders betreffend das Herbergswesen in den Seestädten. Daß in der letzten Zeit sich Vieles zum Besseren gewendet habe, erkenne er allerdings an. Anzuerkennen sei namentlich auch das im vorigen Jahre vom Staate Hamburg erlassene Auswanderergesetz; ebenso müsse zugestanden werden, daß die subventionirten Postdampfer allen berechtigten Wünschen möglichst entgegenkommen.

Staatssekretär von Böttcher erwidert, die Reichsregierung werde jedenfalls ihr Möglichstes thun,

damit die Reichspostdampfer zu den allerersten Schiffen zu zählen seien.

Woermann (M.) freut sich, daß die hamburgischen Verhältnisse endlich auch die Zufriedenheit des Abg. Lingsens sich erworben, nachdem er noch im vorigen Jahre mit Erfolg Klame für Antwerpen gemacht habe.

Die Position wird hierauf bewilligt, nachdem noch **Windthorst** den Wunsch ausgesprochen, der Norddeutsche Lloyd möge sich das, was heute hier gesprochen worden, zu Nutzen machen, um seine Einrichtungen demgemäß zu verbessern.

Bei Kapitel Schiffsvermessungsamt begrüßt **Woermann** die Einrichtung eines solchen Amtes mit Freuden. Er wünscht aber, daß bei Revisionen der Vermessungen keine Zeit verloren werde. Die Papiere müßten erst nach Berlin gehen und so wäre Gefahr vorhanden, daß der Meßbericht zu lange daselbst liegen könnte. Auch bitte er, daß die Schiffsvermessungsordnung baldigst revidirt werde.

Bei einem weiteren Kapitel bemerkt auf Anfrage **Sehardt** der

Staatssekretär **v. Bötticher**, daß an einer Novelle zum Gesetz über Seeunfälle fortgesetzt gearbeitet werde. Vielleicht schon in nächster Session werde die Novelle vorgelegt werden können.

Bei Kapitel Gesundheitsamt erklärt auf Bemerkungen **Lingsens** der

Direktor im Reichsgesundheitsamt **Koehler**, daß das Amt sich fortgesetzt mit der Kirchhoffrage beschäftige. Die Untersuchungen hierüber seien aber komplizirt und die Ergebnisse unsicher. Es müsse der Zukunft vorbehalten bleiben, wie man sich in dieser Frage zu verhalten habe.

Bei Kapitel Patentamt äußert noch auf Provolation durch **Senneberg** der

Staatssekretär **von Bötticher**, der Entwurf eines neuen Patentgesetzes sei bereits vorbereitet. Der Zeitpunkt der Vorlegung desselben könne noch nicht bestimmt angegeben werden.

Hierauf tritt Vertagung ein.
Montag 1 Uhr: Fortsetzung der Etatsberatung.

Hamburger Neuigkeiten.

Abbruch von Gebäuden. W. Schrader hat den Abbruch des am Magdeburgerkai, Platz 18, befindlichen Kohlenschuppens angezeigt.

Submissions-Ausschreiben. Folgende Arbeiten, bezw. Lieferungen sollen im Submissionswege vergeben werden: Die Lieferung von gußeisernen Schöpfen mit den dazu gehörigen Aufzugsvorrichtungen für die zweite Hammerbrookschleuse; die Lieferung von 55 000 Bogen verschiedener Schreibpapierforten für die Büreaus der Finanz-Deputation; die Lieferung des diesjährigen Bedarfs an Steinlophen für den Baggereibetrieb zu Cuxhaven; die Anfertigung und Aufstellung von 4 Wellblechschlebehoren und 15 Stück schmiedeeisernen Fensterrahmen für den provisorischen Zollabfertigungsschuppen am Baumwall; die Lieferung von 34 000 Stück fehrnen Stachpflänen für den Bezirk Cuxhaven; die Lieferung von 100 schmiedeeisernen Zementplatten-Formen. Die Bedingungen liegen im Vorzimmer der Finanz-Deputation werktäglich von 10 bis 4 Uhr zur Einsicht aus.

Testaments-Publikationen. Am Donnerstag, dem 26. Januar 1888, um 2 Uhr, werden im Rathhause die Testamente der verstorbenen: Margaretha Beder, geb. Gätjens, Gese Johanna Elisabeth von Lind, Andreas Valentin Mittag, Elisabeth Paulina Schmidt, geb. Rasmussen, früher verm. Unberzagt, Johann Heinrich Suhr, Ulrich Friedrich August Fürst publizirt werden.

Fischmarkt in St. Pauli und Altona. Am St. Pauli Markt lagen gestern und vorgestern keine Fischerfahrzeuge; am Altonaer Markt lagen vorgestern keine, gestern Morgen 5 große Ewer mit Breitlingen und 1 kleiner Ewer mit Sint. Per Eisenbahn Zufuhr an Schollen, Schellfischen, Dorschen, Brassen und 180 Ritten mit Heringen. Preise an gros: Schellfische, große M. 7-8, kleine M. 1,80-2, Schollen, große M. 4-5, kleine 50 $\frac{1}{2}$ bis M. 1,20, Dorsch 80 $\frac{1}{2}$ bis M. 1,20, Heringe 20 $\frac{1}{2}$ per Stieg, Brassen 25-35 $\frac{1}{2}$, Schollen 7-27 $\frac{1}{2}$ per Pfund, Breitlinge per Korb M. 2,80-4, Heringe per Riste M. 4, Dorsch pr. Riepe M. 4-5 (zirka 35 bis 45 Stück).

Einsam gestorben ist in seiner Wohnung Rathhausstraße 6 der Kaufmann G. M. Hinrichs. Als die Frau, die seine Wohnung bisher in Ordnung hielt, am Sonntag Morgen eintrat, fand sie Hinrichs tot im Bette liegend. Der Polizeibehörde ist Anzeige hiervon gemacht worden.

In hilflosem Zustande fanden Passanten vorgestern Abend auf dem Spielbudenplatz einen Zigarrenarbeiter aus Badendorf liegend. Weil sich herausstellte, daß derselbe geschwollene Füße hatte und sehr schwach war, wurde er erst zur Wache und dann nach dem Kurhause gebracht.

Plöblicher Tod. Am Sonntag Morgen verstarb plötzlich in einem Wirtschaftslokal am Großneumarkt der Arbeiter Adolf Mohnsen. — Ebenfalls in einer Wirtschaft am Zeughausmarkt verstarb plötzlich ein Mann; die Leiche wurde in's Kurhaus gebracht.

Wahnung zur Vorsicht. Der Inhaber einer Krügerei in der Viktoriastraße holte vor einiger Zeit aus einer chemischen Fabrik leere Bierflaschen ab. Eine der Flaschen war zerprungen und der Wirth verletzte sich mit dem Glase leicht am Finger. Der Wirth legte der unbedeutenden Wunde keine Wichtigkeit bei, bis die Hand nach einigen Tagen plötzlich stark anschwellte und ein hinzugerufener Arzt Blutvergiftung konstatierte. Der Wirth wurde in's Allgemeine Krankenhaus überführt, wo eine Operation vorgenommen wurde. Es ist jedoch noch nicht ausgeschlossen, daß dem Unglücklichen der Arm amputirt werden muß. Es wird angenommen, daß in der Fabrik durch die Hände der Arbeiter ein Giftstoff (Farbe) auf die Flasche übertragen und von dieser in die Fingerwunde gekommen ist.

m. Durch Erschießen machte vorgestern Mittag die 21jährige Tochter einer in der Papenstraße in Eilbek wohnenden Wittve ihrem Leben ein Ende. Man nimmt an, daß die Lebensmüde die That in einem Anfall von Geistesstörung ausführte.

Feuernmeldungen. Am Sonntag Abend gerieth am Zeughausmarkt 21 eine Decke in Brand. — Am Montag Mittag brach Hammer Steinbamm hinter 41 Feuer aus, wodurch Mobilien und Wäsche vernichtet wurden.

Schiffsnachrichten. Das Dampfschiff „Cassius“, Kapt. Rix, ist am 22. ds. von Grimsby nach Havre weitergegangen. — Das Post-Dampfschiff „Clavonia“, Kapt. Schmidt, von Stettin kommend, ist am 21. ds., 4 Uhr Nachm., in New-York eingetroffen. — Der Postdampfer „Gothia“, Kapt. Bauer, ist gestern Morgen von New-York in Stettin angekommen. — Der Postdampfer „Olinda“, Kapt. Rier, ist am 22. d. früh 1 Uhr ausgehend Dover passirt. — Der Postdampfer „Lissabon“, Kapt. Holm, ist am 21. d. von Madeira nach dem La Plata weiter gegangen. — Der Postdampfer „Rio“, Kapt. Barrelet, ist am 21. d. von Montevideo direkt nach Hamburg abgegangen. — Der Dampfer „Iphigenia“, von China kommend, traf am 22. d. in Havre ein. — Der Dampfer „Etna“, Kapt. Bape, ist am 22. d. von Matanzas nach Greenock abgegangen. — Der schwedische Postdampfer „Norden“, Kapt. Wetterström, traf gestern Mittag im hiesigen Hafen ein.

m. Ein heißer Kampf entspann sich vorgestern Abend zwischen drei Polizeibeamten und einem Irrefakten, einem 24jährigen Arbeiter, welcher wegen Belästigung von Passanten an der Wandsbeker Chaussee und weil er den Betrieb der Straßenbahn dadurch zu stören suchte, daß er sich in das Geleise stellte, verhaftet worden, aber wieder entsprungen war. Der Entsprungene, welcher in der Nähe des Hirschgrabens wieder eingeholt wurde, leistete nun so energischen Widerstand, daß drei Beamte nicht im Stande waren, den mit großer Kraft und Gewandtheit ausgerüsteten jungen Mann zur Wache zu schaffen. Erst nach längerem Kampfe gelang es, den Irrefakten zu fesseln und auf einen Wagen zur Haft zu bringen.

m. Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der vorletzten Nacht in dem Geschäftslokal eines in der Hamburgerstraße in Barmbek wohnenden Delikatessenhändlers verübt. Der Dieb öffnete die Thür mit einem Nachschlüssel und entwendet mehrere Pfund Käse und Wurst, sowie einiges Wechselgeld aus der unvergeschlossenen Ladenkasse.

Der in Haft befindlichen Einbrecherbande, aus 12 Personen bestehend, werden fast täglich neue Verbrechen zur Last gelegt. Viele Einbrüche, welche die Verhafteten begangen haben sollen, kommen jetzt erst zur Kenntniß der Polizei.

Folgen eines Wortwechsels. Am Sonnabend Abend traf ein hiesiger Honzimmerrmann in einer Wirthschaft in der Amanbafstraße einen Arbeiter, der früher bei ihm logirt hatte. Zwischen den Beiden entstand ein Wortwechsel, in dessen Verlauf sich der Zimmermann so sehr aufregte, daß er seinem früheren Einlogirer mit einer schweren Bierflasche einen Schlag auf den Kopf versetzte. Der Arbeiter erhielt eine bedeutende, glücklicherweise jedoch nicht lebensgefährliche Wunde, die von einem Arzte verbunden werden mußte, worauf der Verletzte in's Allgemeine Krankenhaus gebracht wurde. Der Honzimmerrmann kam in Haft.

Ein „Schlauer“ Streich. Vor einiger Zeit verlobte sich ein Fabrikarbeiter auf Steinwälder mit der Tochter eines Altonaer Geschäftsmannes. Um den Herzensbund noch fester zu schmieden, wurde zwischen dem Aufseher und seinem Schwiegervater in spe ein Kontrakt abgeschlossen, worin für den etwa von dem Verlobtzn zurücktretenden Theil eine Konventionalstrafe von M. 300 festgesetzt wurde. Bald nach der Verlobung machte der Bräutigam die Bekanntschaft eines anderen Mädchens, dessen pekuniäre Verhältnisse besser waren, als die seiner Verlobten. Er wäre nun gern von der Letzteren freigekommen, wollte aber auch die stipulirte Konventionalstrafe nicht bezahlen. Da kam ihm endlich ein äußerer „Schlauer“ Gedanke: Er schrieb mit verstellter Handschrift mehrere Briefe an seine Verlobte, worin er sich selbst als einen ungemein schlechten Menschen schilderte. Das Mädchen fand sich dadurch veranlaßt, seinerseits die Verlobung aufzuheben und sein Vater mußte in Folge dessen die Konventionalstrafe bezahlen. Der Aufseher verlobte sich nun mit der zweiten Dame seines Herzens und war über das gute Gelingen seines „Schlauen“ Streiches so erfreut, daß er sich einen tüchtigen Haarbentel kaufte. Weß das Herz voll ist,ieß fließt der Mund über: Der Pfiffige rühmte sich seiner „kolossalen Schlauheit“ in Gegenwart mehrerer Gäste und erzählte seinen Meisterstreich. Die Sache wurde bekannt, auch der Vater der ersten Braut erfuhr davon und brachte die Angelegenheit zur Anzeige. Der „Schlaue“ wird sich nun wegen Betrugs zu verantworten haben.

Muthige That. Am 20. d. Mts. gingen am Lübecker Bahnhof, durch den Pfiff einer Lokomotive erschreckt, fünf Pferde durch. Dieselben waren zu zwei und drei zusammengeklappelt. Die Pferde rasteten in einem Abstand von etwa 200 Schritten die Spaldingstraße entlang und gefährdeten die Passanten in hohem Grade. Als die beiden ersten Pferde sich eben einer sehr belebten Straßentzung näherten und eben über eine im Wege stehende Karre setzten, warf sich ihnen der Konstabler Schmidt entgegen und brachte, nachdem er etwa 15 Schritte mit fortgeschleift worden war, die Thiere zum Stehen. Die nachfolgenden drei Pferde wurden in ähnlicher Weise durch einen Arbeiter aufgehalten und so durch die Entschlossenheit der beiden muthigen Männer unabsehbares Unglück verhütet. Leider ist der Name des wackeren Arbeiters nicht bekannt geworden. Der Brave begnügte sich, die Thiere ihrem Eigenthümer, einem Pferdehändler aus Gütstrom in Meltenburg, zu übergeben, worauf er sich entfernte.

m. Jähzorn. Ein Feizer der Vereinsbrauerei in Borgfelde gerieth in der letzten Nacht mit einem Branngelassen in Streit, in dessen Verlauf er eine eiserne

Stange ergriff und seinen Gegner damit auf den Kopf schlug, daß dieser blutüberströmt zusammenbrach. Die Untersuchung durch den Distriktsarzt Dr. Minghamm ergab, daß edlere Theile glücklicherweise nicht verletzt seien. Der Verletzte wurde in seine Wohnung gebracht, während der Thäter in Haft genommen wurde.

m. Eine nette Tochter. Eine in Eilbek wohnende Wittve brachte zur Anzeige, daß ihr von ihrer Tochter ein Bett gestohlen sei. Gegen die unredliche Tochter ist eine Untersuchung eingeleitet.

Diebstähle und Einbrüche. Aus seinem Schaustasten Gr. Michaelisstraße 36 wurde eine Zither und eine Gitarre gestohlen. — Von dem Hofe Brauerknechtgraben 4 wurde die schottische Karre Nr. 18284 entführt. — Aus einer Wirthschaft Neustädter Neustraße 86 stahl man eine goldene Damenuhr. — In der Nacht zum Montag wurden aus einer Baubude in der Meyerstraße verschiedene Kleidungsstücke im Gesamtwerthe von M. 40 entwendet. — Einem Wirth auf dem Steinbamm in St. Georg stahl man sein Firmenbild. — In der Nacht zum Montag wurden zwei Kontore in der Engelstraße erbrochen; ob etwas daraus gestohlen, ist noch nicht festgestellt worden. — Durch einen Einschleicher wurde einem Geschäftsmanne eine Pappschachtel enthaltend eine goldene Damenuhr nebst goldener Kette und Medaillon, gestohlen. — In einem Hause in der Belle-Alliancestraße wurden vorgestern sämmtliche Brotbeutel und eine Petroleumlampe entwendet. — Am Sonnabend Abend stahl man einem Kleiderhändler auf der Langenreihe, St. Pauli, eine vor seinem Laden stehende Figur; dieselbe wurde Tags darauf auf der Straße gefunden und der Polizei eingeliefert. — Am Montag Mittag ist Deichstraße 62 eine silberne Uhr mit Kette und Gehäuse im Gesamtwerthe von M. 42 gestohlen worden.

In Schutzhast begaben sich in der Nacht zum Sonntag 7 und in der Nacht zum Montag 6 Personen wegen Obdachlosigkeit.

Eine starke Detonation, durch Abbrennen eines Kanonenschlags verursacht, fand am Sonnabend Abend bei der englischen Kirche auf dem Zeughausmarkt statt. Der Verüber dieses Unfalls konnte leider nicht ermittelt werden.

Vermißt wird seit Freitag die 19jährige Dorothea Röhrs, bisher bei ihren Eltern, 1. Friedrichstraße Hof 40, wohnhaft. Das Mädchen trägt einen braunen Regentmantel und grauen Hut. — Seit Sonnabend ist die 9jährige Bertha Oldenburg, 2. Friedrichstraße unter 9 wohnhaft, verschwunden. — Der 22jährige Arbeiter Bernhard Freise, bekleidet mit dunklem Rock, englisch-lebenerer Hoje und Mütze, wird seit Sonntag vermißt; derselbe wohnte bisher Johannisstraße 16, Barmbek.

Verhaftungen. Wegen Bettelns, Obdachlosigkeit u. c. kamen am Sonnabend und Sonntag 8 Personen in Haft. — Ein Obdachloser, der bei Gelegenheit des Bettelns Rathhausstraße 15 ein Paar Handschuhe stahl, wurde verhaftet; ebenso ein Dachbeder, der seinem Arbeitgeber wiederholt Metall gestohlen hat. — In angetrunkenem Zustande rempelten ein Hausknecht und ein Händler in der Werpassage Passanten an und schlugen Mehreren die Hüte vom Kopf; die Beiden wurden arretirt. — Seine Frau bedrohte ein im Weichergang wohnhafter Privatwächter mit Todtschlag, weshalb er verhaftet wurde. — Wegen Trunkenheit und Unfalls geriethen vorlezte Nacht 8 Personen in Haft. — In der Nacht zum Montag wurde ein Mann dabei abgefaßt, als er am Steinbamm in St. Georg durch die Luftklappe in ein Schuhwaarengeschäft einfiel.

Abhanden gekommen ist die schottische Karre Nr. 6115 (Pinnasberg 12).

Lautes Hülfegeheiß ertönte vorgestern bei der Feuerwache auf der Glacis-Chaussee. Ein hinzukommender Konstabler stellte fest, daß ein Kommiss aus Hochfeld von einem Arbeiter tüchtig und wohlverdienentmaßen durchgeprügelt wurde. Der Kommiss wurde verhaftet.

Verhaftungen. Ein Seemann aus Hamburg, welcher in vorlezter Nacht in einer Wirthschaft der Kielerstraße standalkirte, Gäste belästigte und Gläser zertrümmerte, wurde verhaftet. — Ein Zimmermann, welcher vorgestern Morgen einen Arbeiter aus Altona überfiel und mißhandelte, gerieth in Haft.

Aus Altona. Auf einem Salon der St. Freiheit hatte vorgestern Abend ein Dienstmädchen das Unglück, den linken Fuß zu brechen. Die Verletzte wurde per Droschke nach der Wohnung ihrer Herrschaft befördert.

Ein Vater kann eher 10 Kinder ernähren, wie 10 Kinder einen Vater. Eine treffende Illustration hat das obige Sprichwort durch folgenden tragischen Vorfall erhalten: Der Holländer H. ließ es sich in seinem Leben sehr sauer werden, um seinen einzigen Sohn Fritz in eine bessere Lebensstellung zu bringen. Fritz war ein begabter junger Mann. Er diente als Einjährig-Freiwilliger, erlernte die Landwirthschaft und wurde Reserveoffizier. Im Jahre 1880 pachtete der hoffnungsvolle Fritz ein in der Nähe von Bargtheide belegenes Rittergut und führte ein vergnügtes Junggelesenleben, während der bejahrte Vater bei ihm ein beschauliches Stillleben führte. Ende Oktober 1885 ging es mit der Wirthschaft nicht mehr und Fritz gab die Pachtung zurück. Er siedelte mit Vater und Bedienung nach Einsbüttel über, weil er in Hamburg eine verhältnißmäßig einträgliche Stellung als Versicherungsbeamter gefunden hatte. Der junge H. bereifte ab und an Schleswig-Holstein, Lauenburg u. c. und tam auf seinen Reiten auch in die Gegend seines früheren Gutes. Im verfloffenen Sommer erschien er häufiger. Es dauerte nicht lange, da hatte er hier und dort einige Mark gepumpt und die Leute warteten, daß er wiederkommen werde. Der alte Vater hatte bei einem früheren Berufsgegenossen des jungen H. in Altona auf einige Wochen Unterkommen gefunden. Als der Sohn später keine Anstalten machte, seinen Vater anderweitig unterzubringen, übergab der betreffende Herr ihn der Armenverwaltung. Letztere behördete meldete nun den alten Herrn bei der Gutsobrigkeit als dorthin gehörigen Ortsarmen an, und es hätte nicht viel daran gefehlt, so hätte der Vater dort in's Armenhaus ziehen

müssen, wo sein Sohn noch vor 2 Jahren der große Herr war. Bevor indessen diese Angelegenheit zum Austrag kam, starb vor ja. 3 Wochen im Alter von über 90 Jahren, arm und krank, von seinem einzigen Sohne verlassen, der Holländer H. im Armenhause zu Altona

Ermittelt und zur Haft gebracht wurde der 24jährige Richard Scholz aus Lauenburg in Pommern, welcher seitens der Hamburger Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls fleckbrieflich verfolgt wurde

Postdiebstahl. Der beim hiesigen Postamt angestellte Postillon Hansen aus Dithmarschen fuhr am Sonnabend Abend vom Postamt II am Bahnhof fort, um die mit dem Zuge aus dem Norden eingetroffenen Brief- und Geldsendungen nach dem Hauptpostamt in der Bahnhofstraße zu bringen. Unterwegs öffnete derselbe einen Briefbeutel und entnahm demselben einen Gelbbrief mit M. 2100 Inhalt. Nachdem er die übrigen Briefe abgeliefert hatte, fuhr er wieder fort, spannte aus und kaufte sich eine Uhr und verschiedene Luxusgegenstände. Als der Diebstahl entdeckt wurde, benachrichtigte man sofort die Kriminalpolizei, welche denn auch den Hansen ermittelte und verhaftete. Das Geld hatte derselbe in der Posthalterei unter dem Dach der Remise versteckt. Dasselbe ist bis auf M. 60 wieder herbeigekauft worden.

Diebstahl. Bei einem in der Großen Bergstraße wohnenden Händler wurden 5 silberne Uhren gestohlen. Trotzdem die ganze Diele mit einem sogenannten Glockenbreit versehen ist, gelang es doch dem Diebe, unbemerkt in den Laden zu gelangen. Der Polizei ist von dem Diebstahl Mitteilung gemacht worden.

Verstorben ist im Altonaer Kinderhospital der 5jährige Knabe, welcher sich in voriger Woche beim Feueranmachen mit Petroleum verbrannte. Nachträglich wird uns mitgeteilt, daß der Knabe nicht den Auftrag von seiner Mutter erhalten hatte, Feuer anzumachen, sondern daß ihm vielmehr strenge verboten worden ist, bei dem Feuer zu gehen.

Verhaftungen. Wegen Unfugs, Obdachlosigkeit etc. wurden in vorletzter Nacht 12 Personen verhaftet. — Ein Dienstknecht, welcher einem Kollegen Geld entwendete, gerieth in Haft. — Wegen Verdachts der Unterschlagung wurde ein Mann verhaftet. Derselbe soll sich Bücher und Zeitschriften geliehen und diese verkauft haben.

Leer gebrannt ist die Stätte, dachten jedenfalls die Gläubiger, als sie zu einem in der Steinstraße wohnenden Geschäftsmann, welcher einen sehr bedeutenden Kredit geflossen, kamen, um sich Zahlung zu holen. Derselbe war nämlich spurlos verschwunden und hatte seinen zahlreichen Gläubigern das Nachsehen gelassen. Der Polizei ist Anzeige erstattet.

Aus Otteusen.

Eine unangenehme Geschichte ist einem Ingenieur, der auf dem Bureau eines Hamburger Bauunternehmers beschäftigt ist, passiert. Derselbe hatte sich am Sonntag Nachmittag ein Fuhrwerk gemiethet und fuhr in demselben mit einem Freunde und 2 Damen nach Blankenese. Auf der Rückreise verkehrte man nicht, überall einzufahren, wo noch etwas zu haben war, und so geschah es denn, daß man in seinem größeren Etalonnement 2 Stunden verweilte und das Fuhrwerk unbeaufsichtigt vor der Thür stehen ließ. Als man nun endlich die Reise antreten wollte, war dasselbe jedoch verschwunden, und trotz alles Suchens nicht zu finden. Natürlich mußten nun die Ausflügler zu Fuß nach Hause wandern und kamen erst spät in der Nacht dort an. Gestern Morgen fand ein Milchfuhrmann, der zur Stadt fahren wollte, das Pferd nebst Wagen an einem Echauffeebaum festgebunden, und es stellte sich heraus, daß zwei Regenmäntel, zwei Ueberzieher, zwei Pelzmuffs und eine Pferdebedeckung, welche im Wagen gelegen, verschwunden waren.

Ein interessanter Prozeß wird sich demnächst zwischen einem hiesigen Techniker und einem Schlosser abspielen. Ersterer hat nämlich einen Apparat konstruirt und patentiren lassen, welcher automatisch die Zimmerwärme reguliren soll. Blöthlich ist nun dieses Urheberrecht von einem Schlosser bestritten worden. Derselbe beweist nämlich durch Zeugen, daß er einen solchen Apparat schon vor Anmeldung des Patenten verfertigt und geliefert hat. Der Techniker seinerseits behauptet nun, daß der Schlosser ihm sein geistiges Eigenthum geraubt habe, indem er bei demselben nach einer Zeichnung ein Modell seines Apparates hat anfertigen lassen, welchen Umstand der Schlosser benützt haben soll, um selbstständig an die Ausführung zu gehen.

Aus Lübeck.

Prozeß gegen den Mühlenpächter Oltmann. Am Freitag und Sonnabend fand vor der Strafkammer II des hiesigen Landgerichts die Verhandlung gegen den Pächter der städtischen Mühlen Christ. Heinrich Oltmann statt. Derselbe, 1840 geboren, ist angeklagt: 1) in den letzten 5 Jahren zu wiederholten Malen a. fremde bewegliche Sachen, die er in Gewahrsam hatte, und zwar ihm von den Bäckermeistern Schabdel und Godemeyer zum Mahlen überliefertes Korn, sich rechtswidrig zuzueignen, und b. in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen der genannten Bäckermeister dadurch geschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung der falschen Thatsache, das ihnen gelieferte Mehl sei aus dem von ihnen zum Mahlen gegebenen Korn hergestellt, einen Irrthum erregte; 2) in den letzten 5 Jahren fortgesetzt zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungsmittel verfälscht und wissentlich Nahrungsmittel, welche verdorben oder verfälscht waren, insbesondere auch 1887 an einen hiesigen Bäckermeister Mehl, welches aus durch Ratten und Mäuse beschmutztem Roggen hergestellt war, verkauft zu haben; 3) in den Jahren 1886 und 1887 zu oft wiederholten Malen fremde bewegliche Sachen, und zwar Baumaterialien und Maschinenteile, dem Lübeckischen Staate und beziehungsweise dem Mühlenbauer Luther zu Braunschweig gehörig, diesen in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben; 4) im Jahre 1887 den Müller Zimmermann zur Be-

gehung des Verbrechens der Brandstiftung aufgefordert und demselben für den Fall der Befolgung dieser Aufforderung M. 300 versprochen zu haben. Die Verhandlung bietet namentlich deshalb großes Interesse, weil in derselben ein interessantes Streiflicht auf gewisse Betrügereien fällt, die nach Aussage des Angeklagten, eines reichen Mannes und Besitzers mehrerer Mühlen, seit etwa 30 Jahren in Deutschland in Mühlen allgemein in Brauch seien, ohne daß man dabei an etwas Strafbares denke. Es handelt sich um die Vertauschung von Korn, welches zu Mehl vermahlen wird. Dem Angeklagten wird in erster Linie zur Last gelegt, daß er beim deutschen Weizen gut ein Drittel mit minderwerthigem russischen Weizen vertauscht und aus dem so gelieferten nach Aussage der Geschädigten minderwerthigem Mehl in den letzten 5 Jahren einen beträchtlichen rechtswidrigen Vermögensvorteil — M. 30—40 000 — gezogen hat. Daß diese Unterschlagungen des aus fremdem Getreide gewonnenen Mehls in großem Maßstabe thatsächlich stattgefunden haben, erscheint durch die Aussagen der um die fragliche Zeit in der Stadtmühle beschäftigten Gesellen, namentlich des von Oltmann im vorigen Jahre entlassenen Obermüllers (des Denunzianten) erwiesen; es wird auch von Oltmann selbst zugegeben, allerdings nur in einigen Fällen. Dagegen gehen die Meinungen darüber auseinander, ob unrischer Weizen in der Qualität schlechter als deutscher Weizen sei. Es war in dieser Beziehung namentlich das Zeugniß des Konsuls Eschenburg interessant, welcher aussagte, daß in den allergrößten Mühlen-Etablissements russisches Mehl zwischen deutsches verarbeitet wird, weil letzteres dadurch bedeutend backfähiger werde. Es komme sogar vor, daß Müller, welche Bäckern gegenüber eine Garantie auf Lieferung von gutem, backfähigem Mehl eingegangen seien, gezwungen seien, den deutschen Weizen mit russischem zu vermischen, und zwar im Verhältniß von 2 : 3. Das Endergebniß der Verhandlungen, welche unter großem Zudrang des Publikums zum Zuhörerraum stattfanden, war die Verurtheilung Oltmanns wegen Nahrungsmittelverfälschung, mehrfacher Diebstähle und Anreizung zur Brandstiftung zu 2 Jahren Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust.

Auswärtiges.

Schiffszusammenstoß. Ein abermaliger Zusammenstoß zweier Schiffe wird telegraphisch aus New-York berichtet. Die am 21. d. M. nach Europa abgefahrenen Dampfer „La Gascogne“ und „Switzerland“, ersterer der „Compagnie transatlantique“, letzterer der „Red-Star-Linie“ gehörend, stießen in Upper Bay zusammen. „Gascogne“ wurde nur wenig beschädigt, aber der „Switzerland“ wurde gezwungen zurückzukehren; er wird ausladen und in's Dock gehen müssen. Der Kapitän des „Switzerland“ behauptet, daß die „Gascogne“ verjuchte, „Switzerland“ quer vorbeizugehen, wodurch die Kollision entstanden sei. Nach einer weiteren Meldung wird der Gesamtschaden des „Switzerland“ auf 12 000 Dollars geschätzt. Die Passagiere werden mit dem am 28. Januar abgehenden Dampfer „Westerland“ befördert werden. Der Dampfer „Gascogne“ setzte am 22. d. M., Mittags, die Reise fort. Beide Kapitäne beschuldigen sich gegenseitig, daß jeder an dem Bug des anderen Schiffes habe vorüberfahren wollen.

Ein Grubeneinsturz, dem fünf Arbeiter zum Opfer fielen, ist in einer Kohlengrube des Charleroi-Reviers in Belgien erfolgt. Das Unglück ereignete sich gestern im Schacht „Gaillet“ der Zeche „Belle et Bonne“ bei Quaregnon, wo acht Arbeiter in einem erst kürzlich neu errichteten Gang arbeiteten. Die Rettungsarbeiten förderten zwei Tode, Vater und Sohn, beide aus Quaregnon, und drei Schwerverwundete, diese sämtlich aus Baturages, zu Tage. Man hofft kaum, die drei letzteren am Leben zu erhalten. Die übrigen Arbeiter waren minder schwer verletzt.

Ein verwegener Brillanten-Diebstahl hält augenblicklich die englische geheime Polizei in Thätigkeit und das Publikum in Spannung. Am Freitag Abend, während die Bedienten auf dem Landhause eines früheren Parlamentsmitgliedes beim Nachsteffen in den untern Räumen von Japlow Court, bei Maidenhead, versammelt waren, drangen die Diebe in die Schlafzimmern des Besitzers und hatten schon vor 10 Uhr mit den Juwelen im Werthe von 5000 Pfund. das Weite gesucht, ohne daß sie auf irgend welche Weise in ihrem Handwerk unterbrochen worden wären. Unter den gestohlenen Gegenständen befindet sich ein Perlenhalsband im Werthe von 1500 Pfund., 10 goldene, mit Juwelen besetzte Armhänder, und 18, meist mit Diamanten und Perlen eingelegte Broschen. Man behauptet, daß der Diebstahl in ungefähr 20 Minuten ausgeführt wurde. Die Summe von 200 Pfund. ist für Mittheilungen ausgesetzt, welche zur Verhaftung der Thäter und zur Wiedererlangung der Gegenstände führen werden.

Wädung eines wahnsinnigen Matrosen. Wie der Kapitän der von Penzance in Cardiff eingetroffenen italienischen Bark „Zeo Battista“ meldet, ist einer seiner Matrosen, der sich schon längere Zeit in gedrückter Stimmung befunden hatte, unterwegs wahnsinnig geworden. Derselbe machte auf der Reise einen unerwarteten Angriff mit einem Messer auf den Kapitän, der bei seiner Vertheidigung zwei schwere Wunden am Hals erhielt. Als die Mannschaft ihm zu Hilfe kam, sprang der Wahnsinnige in die Fockwanten, wo er jeden zu tödten drohte, der ihm zu nahe kommen würde. Alle Versuche, ihn zu beruhigen, schlugen fehl, und da die Mannschaft weitere Mordanschläge fürchtete, so ergriff einer der Seeleute ein Gewehr und erschöpfte den Wahnsinnigen. Die Leiche fiel in's Meer und wurde nicht mehr gesehen.

Von einem überseeischen Wohlthäter weiß eine Berliner Korrespondenz Folgendes zu berichten: Im vergangenen Herbst wurde in dem benachbarten Hennigsdorf der Lehrer A. pensionirt, die Gemeinde weigerte sich aber, den von der Regierung geforderten

Pensionszuschuß von ja. M. 368 zu zahlen. Diese Affäre wurde in mehreren Zeitungen besprochen, so daß die bezügliche Nachricht auch nach Amerika gedrungen ist. Kürzlich erhielt nun der alte Lehrer von einem in New-York lebenden Deutschen M. 50 mit dem Bemerken, daß er ihm fortan vierteljährlich eine gleiche Summe übermitteln werde, denn „nach seiner Ansicht sei man den, bei der schwierigen und meistens ruhmlosen Arbeit der Volkserziehung Ergauten eigentlich viel mehr zu Ehre und Dank verpflichtet als anderen Staatsdienern“

Grober Unfug ist — „grober Unfug“. Aus Schlesien wird der „Post. Ztg.“ geschrieben: Ein zum Gemeindevorsteher erwählter Bürger in Oberschlesien mußte in einer Gemeindeversammlung die unangenehme Erfahrung machen, daß ihm von Seiten eines Gemeindevorstehers Widerspruch entgegengesetzt wurde. Dafür ließ er dem Manne durch die Polizeiverwaltung ein Strafmandat wegen groben Unfugs zustellen. In der That wurde auf seinen Antrag das Strafmandat, auf M. 4 lautend, angefertigt. Das Amtsgericht, bei welchem der Gemäßigteste richterliche Entscheidung beantragte, hat in dem Widerspruche gegen das Gemeindeoberhaupt einen groben Unfug nicht zu erkennen vermocht, vielmehr den gestrengen Herrn Vorstand zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt. Die Thatsache, daß ein Gemeindevorsteher den Widerspruch in der Gemeindeversammlung als groben Unfug ansieht und einen Amtsvorsteher findet, der dieser Auffassung zustimmt und ein Strafmandat ausfertigt, ist immerhin für unsere Zeit kennzeichnend.

Das verrätherische Vöschblatt. Bei dem Landgericht in Frankfurt a. M. wurde dieser Tage eine Ege wegen Treulosigkeit des Mannes geschieden. Letzterer stand in intimen Briefverkehr mit der Angebeteten, die in Zürich lebt. Da er etwas zu dick schrieb, drückte er die Briefe auf dem Vöschpapier ab. Das neugierige Dienstpersonal hielt die Korrespondenz an den Spiegel und entzifferte hier die geheimsten Herzenswünsche des Prinzipals. Die Frau wurde davon verständigt und nun verwandte sie die größte Aufmerksamkeit auf den Schriftlich ihres Mannes; derselbe war immer in bester Ordnung. Beschmutztes Vöschpapier fand er nicht mehr vor. Wo dasselbe hingekommen, weisen die Gerichtsakten aus, denn die Liebesbriefe fanden sich in ihrer Negative auf Vöschpapier bei den Alten. Als der Ehemann sich entdeckte sah, ging er davon und wurde nach Deciffrirung der Briefe und nach einigen Zeugenansagen, welche die „schlagende“ Liebe des Mannes zu seiner Frau bekundeten, geschieden.

Aus dem Gerichtssaal.

Verhandlungen des Seemaths zu Hamburg. Sitzung vom 21. Januar.

Vorsitzender: Dr. D. Gosler.

Besitzer: Kapitän Haberland, Vootse Hornol., Kapitän Kolbweh und Direktor Staude.

Protokollführer: Dekmann.

Reichskommissar: Kontre-Admiral z. D. Przewinski.

Das Seemath verhandelt heute über die Kollision, welche am Morgen des 7. Dezember auf der Elbe zwischen dem ausgehenden Dampfer „Carl Woermann“, Unterscheidungsnummer RGDM, und dem ebenfalls ausgehenden eisernen Vollschiß „Pluto“ stattfand und die zur Folge hatte, daß der „Pluto“ in Folge ganz bedeutender Beschädigungen auf den Strand gesetzt werden mußte.

Der „Carl Woermann“, welcher Eigenthum der Africanischen Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft — Woermann-Linie — ist, wurde im Jahre 1881 in Hamburg als eiserner Schraubendampfer mit einer Maschine von 850 indizirten Pferdekraften erbaut und hatte einen Netto-Raumgehalt von 4156,1 cbm oder 1467,11 brit. Register-Tons. Der Dampfer, welcher in Wienleseth noch Pulver einnehmen wollte, wurde von Kapitän Fastert geführt.

Das eiserne Vollschiß „Pluto“ führte das Unterscheidungsnummer RGBC, wurde im Jahre 1862 in Liverpool erbaut und ist Eigenthum der Ahebererfirma J. Laeis. Das Schiff hatte einen Netto-Raumgehalt von 3208,9 cbm oder 1132,75 brit. Reg.-Tons und wurde von dem Kapitän Blöse geführt.

Die Besatzung des „Pluto“ stellt den Hergang wie folgt dar:

Wir verließen den hiesigen Hafen am 7. Dezember unter Führung des Booten Otto Steincke und Assistenten des Schleppers „Atlas“. Als man gegen 8 Uhr Morgens bei Neumühlen eben die Laternen heruntergenommen hatte, sah man hintenaus den gleichfalls ausgehenden Dampfer „Carl Woermann“, welcher seine Topplaterne herunterfierte. Weiter hinter dem „Carl Woermann“ bemerkten wir noch einen zweiten Dampfer. Der „Carl Woermann“ lief sehr schnell, da er aber den „Pluto“ nördlich frei passieren konnte, so setzte dieser unbesorgt und ohne besondere Manöver des Dampfers wegen zu unternehmen, seine Reise fort. Blöthlich änderte der Dampfer seinen Kurs, hielt direkt auf den „Pluto“ zu und traf denselben mit großer Heftigkeit von hinten in einem Winkel von etwa zwei Strich. Der „Pluto“ wurde hierdurch so stark beschädigt, daß sich nach Verlauf von 10—12 Minuten schon 6 Fuß Wasser im Raum befanden und das Schiff in Folge dessen auf den Strand gesetzt werden mußte. Nach einer Schilderung des Booten Charles Krause, welcher sich auf dem „Carl Woermann“ befand, hat der Unfall sich auf folgende Weise zugetragen: Als wir am 7. Dezember den Hamburger Hafen verließen, sahen wir schon von Altona ab das ausgehende Vollschiß „Pluto“ im Schlepptau des „Atlas“. Wir fuhrten abwechselnd mit voller Kraft und langsam arbeitender Maschine hinter demselben her. Als wir dann die Nordseite des Fahrwassers gewonnen hatten, gaben wir in ziemlich großer Entfernung ein Signal mit der Dampfpeife, um den „Pluto“ zu veranlassen, uns an der Nordseite noch etwas mehr Platz zum Vorbeifahren zu machen. Hierauf drehte sowohl der Schlepper,

wie der "Pluto" nach Backbord aus. Wir ließen die Maschine deshalb jetzt mit voller Kraft arbeiten, um unser Schiff während des Vorbeifahrens gut im Steuer zu haben. Ganz in der Nähe des "Pluto" bemerkten wir, daß derselbe plötzlich auf uns zu scherte. Wir gaben sofort Hartbackbordrunder, als aber das Schiff nicht genügend abdrehte, wurde die Maschine gestoppt und dann auf volle Kraft rückwärts gestellt. Es war jedoch zu spät, um das Schiff ganz außer Fahrt zu setzen, weshalb man gleich darauf mit dem "Pluto" kollidierte. Nach der Kollision gingen wir zu Anker, da wir aber fanden, daß unser Schiff nur geringe Beschädigungen erlitten hatte, setzten wir die Reise fort.

Als Sachverständige fungirten die Ingenieure Schlicke und Berendt.

Als Bertheidiger für den Führer des "Pluto" erscheint Rechtsanwalt Dr. Bredöhl.

Zeuge Kapitän Claus Friedrich Blöse, 45 Jahre alt, im Besitz eines Schifferpatents für große Fahrt: Unser Schiff ging 18 Fuß 3 Zoll hinten und 17 Fuß 8 Zoll vorn tief. Die Trosse, mit welcher wir von dem "Atlas" geschleppt wurden, war ungefähr 50-60 Faden lang. Ich habe von dem Dampfer kein Signal gehört, und wir sind demselben auch nicht ausgewichen, weil der Dampfer recht hinten aus war. Ich kann dieses bestimmt behaupten. Würde der Dampfer seinen Kurs genau beibehalten haben, so hätte er uns nach meiner Meinung in einer Entfernung von 50-60 Fuß längsbeiseits passiert. Wir hatten nur eine Trosse.

Zeuge Bootse August Wilhelm Otto Steinde: Ich bin seit 1872 Bootse und bin im Besitz eines Steuerpatents. Unsere Trosse war za. 50-60 Faden lang und der "Pluto" feuerte sehr gut hinter dem Dampfer her. Wir fuhrten in der Mitte des Fahrwassers. Ich habe von dem Dampfer keine Signale gehört. Hätte der Dampfer seinen Kurs beibehalten, so würde die Kollision nicht vorgekommen sein. Ich stand hinten am Steuer und habe den Dampfer, welcher bedeutend schneller lief als wir, herankommen gesehen. Nach meiner Meinung hat der Dampfer im letzten Augenblick Steuerbordrunder gegeben. Wie haben unsern Kurs in keiner Weise verändert. Zwischen Altona und Mühlenberg hatten wir keine Veranlassung, häufig Ruderkommandos zu geben, weil keine kleineren Fahrzeuge im Wege waren.

Zeuge Steuermann William Emil Carl Becker, 24 Jahre alt, im Besitz eines Steuerpatents für große Fahrt: Zur Zeit der Kollision befand ich mich an Deck. Ich habe von dem Dampfer keine Signale gehört. Ob wir uns in der Mitte des Fahrwassers oder seitwärts befanden, kann ich nicht angeben. Eben vor der Kollision wurde von dem Bootsen das Kommando gegeben, das Ruder nach Steuerbord zu legen. Dieses geschah eine halbe Minute vor der Kollision. Ob das Schiff abfiel, kann ich nicht angeben.

Zeuge Zimmermann Nicolaus Jacob von Appen, 50 Jahre alt: Ich stand am Ruder. Das Schiff hat nicht gegiert. Unser Schiff steuerte dem "Atlas" genau nach. Ich habe von dem Kapitän den Befehl erhalten, aufzupassen, daß unser Schiff, wenn der nachkommende Dampfer an unserer Längsseite sei, nicht giere.

Zeuge Bootse Krause, 49 Jahre alt: Ich bin Patentbootse der preussischen Regierung seit Juni 1884. Ich hatte das Kommando auf dem "Carl Woermann". Wir bemerkten den "Pluto" schon bei Neumühlen und haben demselben das Signal gegeben, daß wir ihn passieren wollten. Kurz vor der Kollision scherte der "Pluto", worauf wir sofort Hartbackbordrunder gaben und die Maschine mit voller Kraft rückwärts gehen ließen. Als wir schon zusammen saßen, wurde das Ruder des "Pluto" erst nach Steuerbord gelegt. Dieses ist mir von einem Matrosen des "Carl Woermann" gesagt worden. Derselbe behauptete es genau gesehen zu haben. Ob ich selbst das Signal mit der Pfeife gegeben habe oder ein Anderer, kann ich nicht genau angeben. Der "Carl Woermann" steuerte sehr gut. Es ist möglich, daß derselbe etwas auf dem Kopf gelegen hat. Wir hatten Dampfsteuerung. Als der "Pluto" vor uns lag, lag er höchstens einen Strich von Backbord voraus. Die Maschine ging von Finkenwärder an langsam und erst als wir den "Pluto" passiren wollten, fuhrten wir mit voller Kraft, um unser Schiff gut in Steuer zu haben. Ich habe gesehen, daß der "Atlas" und der "Pluto" zuletzt nicht mehr in einer Linie gelegen haben.

Kapitän Blöse fügt seinen Aussagen auf Befragen noch hinzu, daß der "Pluto" eine Wasserlinie von zirka 220 Fuß habe und daß das Schiff ungefähr 5 bis 5½ Meilen Fahrt gemacht habe. Das Ruder wurde im letzten Augenblick mit meiner Hilfe nach Steuerbord gelegt.

Zimmermann von Appen fügt seinen Aussagen auf Befragen hinzu: Zuletzt hat der Kapitän das Ruder mit nach Steuerbord gelegt. Zeuge ist in seinen Aussagen gänzlich unklar.

Hierauf wird die Verhandlung bis zum Wiedereintreffen der Mannschaft des "Carl Woermann" ausgesetzt.

Schiedsgericht für Unfallversicherungssachen.

Vorsitzender Dr. jur. H. Steinthal.

Gegen die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft kamen am 21. d. Mts. folgende Fälle zur Verhandlung:

Der Zimmerergeselle F. R. erlitt am 22. Februar v. J. im Betriebe von Keder einen Bruch des linken Armes dadurch, daß ihm ein Stück Holz auf denselben fiel. Nach längerer ärztlicher Behandlung durch Dr. Matheides ließ sich R., nachdem der Arm geheilt war, ein Gutachten ausstellen, laut welchem er als nicht arbeitsfähig, trotz mehrfacher Versuche, bezeichnet wird. Gegentheiltiger Ansicht ist hiergegen ein Attest des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft, Dr. Weddigen. Derselbe konstatiert allerdings, daß die Bruchenden der Ellenbogenröhre nicht ganz grade verwachsen sind, sowie daß eine Verkürzung des Armes vorhanden, doch sei R.

trotzdem vollständig erwerbsfähig. Auf dieses letztere Gutachten hin wurde dem R. seitens der Berufsgenossenschaft durch Feststellungsbescheid vom 30. September v. J. die bisher gezahlte Rente entzogen. R. legte hiergegen das Rechtsmittel der Berufung ein, indem er sich auf das Gutachten des Dr. Matheides bezieht und behauptet, er sei noch erwerbsunfähig. Er beantragt, ihm mindestens eine Rente von M. 50 monatlich zu zahlen. Ein auf Antrag des Dr. Steinthal eingeholtes Gutachten des Physikus Dr. Reincke bezeugt gleichfalls die Erwerbsfähigkeit des R., konstatiert auch gleichzeitig, daß der Arm bereits wieder zu schwerer Arbeit benutzt worden ist, was aus den zahlreichen Schwielen in der linken Hand hervorgehen soll. Nach erfolgter Beweisaufnahme kommt dann ein Vergleich zu Stande, dahingehend, daß Kläger seine eingelegte Berufung zurückzieht, die Berufsgenossenschaft aber die ihm bis Oktober v. J. erwachsenen Kosten an Dr. Matheides berichtigt und, unter der Annahme, daß Kläger möglicherweise nach Beendigung des Heilverfahrens noch nicht vollständig wieder erwerbsfähig gewesen sei, demselben noch die einmalige Zahlung einer Monatsrente im Betrage von M. 69,95 gewährt.

Bei dem Einsturz des Brimmer'schen Baues am Eppendorferweg am 24. Oktober 1886 stürzte der Maurerarbeitersmann J. F. N. von dem Bau herunter und erlitt eine Kontusion am Kopf und eine Muskelquetschung am rechten Oberschenkel. Nach seiner Heilung stellte ihm am 30. Januar v. J. Dr. Paesler ein Attest aus, laut welchem R. nicht erwerbsfähig sei, wogegen der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft Dr. Weddigen in einem am 26. August v. J. abgegebenen Gutachten die Erwerbsfähigkeit des R. als nicht verringert bezeichnet, auch das Bein als vollständig verheilt angiebt. Die Berufsgenossenschaft wies R. deshalb mit seinen Ansprüchen auf Entschädigung ab. Die hiergegen eingelegte Berufung wird damit begründet, daß R. in seinem Bein noch fortwährend Schmerzen empfindet und auch in seiner Erwerbsfähigkeit bedeutend gehindert ist. Beispielsweise will R. früher pro Stunde 50 % verdient haben, nunmehr aber nur 35 % pro Stunde zu verdienen. Als Zeuge ist der Maurermeister Bülow, bei welchem R. vom August bis November v. J. gearbeitet hat, geladen. Derselbe bekundet ebenfalls, daß R. früher einer der tüchtigsten Arbeiter gewesen, nunmehr aber nur 35 % pro Stunde verdiene. Aus Mitleid und in Rücksicht darauf, daß N. Familienvater sei, gebe er ihm 40 % pro Stunde. Seiner Ueberzeugung nach seien die Behauptungen desselben begründet. Das Gericht beschließt endlich, ein Physikatgutachten über den Gesundheitszustand des R. einzuholen und wird die Sitzung deshalb vertagt.

In dem nunmehr folgenden Fall handelt es sich nicht um eine Berufung gegen einen Feststellungsbescheid der oben genannten Berufsgenossenschaft, sondern darum, ob der Arbeiter E. C. befugt sei, überhaupt noch Berufung einzulegen.

Dem E. war am 11. Januar v. J. seitens der Berufsgenossenschaft bezüglich seiner Ansprüche wegen eines erlittenen Unfalles ein abweisender Bescheid zugegangen mit der Aufforderung, gegen denselben, falls er damit nicht einverstanden sei, innerhalb der gesetzlichen Frist, also innerhalb 4 Wochen, bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts, Herrn Dr. jur. Steinthal, Berufung einzulegen. Diese Berufung ist indes erst am 14. Dezember v. J., also volle 11 Monate später, eingelegt, jedoch von Herrn Dr. Steinthal, mit Hinweis auf den § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 2. November 1885, laut welcher eine Wiedereinsetzung in die früheren Rechte nur stattfinden könne, wenn der Berufungskläger durch höhere Gewalten an der rechtzeitigen Einlegung desselben verhindert sei, abgewiesen worden. E. machte deshalb von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch und beantragte innerhalb 14 Tagen die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung. In dieser ergab sich nun Folgendes: Am 15. Januar v. J. war E. verhaftet und später, nach 15. er längere Zeit in Untersuchungshaft gefessen, zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurtheilt worden, welche er ja 6 Wochen vor Einlegung der Berufung verbüßt hatte. Die Abweisung der Berufung wurde durch die Einlegung der Berufung wurde damit motivirt, daß E. nicht allein bereits 3 Tage vor seiner Verhaftung im Besitze des Feststellungsbescheides gewesen sei, sondern auch im Untersuchungsfängnis noch genügend Zeit gehabt hätte, Berufung dagegen einzulegen, wie eine Erkundigung bei der Staatsanwaltschaft auch ergeben habe. Ferner habe er aber auch nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis noch 6 Wochen vor Einlegung der Berufung verstreichen lassen. Die Einwendung, daß er nicht in den Besitz seiner Papiere habe gelangen können, sei auch hinfällig, indem er denselben zur Einlegung der Berufung gar nicht benötigt war, sondern ein einfaches Schreiben hierfür genügt hätte. Das Gericht beschloß deshalb, den abweisenden Bescheid des Herrn Dr. Steinthal vom 20. September v. J. zu bestätigen.

Landgericht.

Montag, den 23. Januar.

Strafkammer II. Präses: Direktor Engel. Staatsanwalt: Dr. Schulze.

Der Maurermeister Friedr. Christ. Ruppert ist der fahrlässigen Tödtung angeklagt. Derselbe hatte im vorigen Jahre von dem Eigentümershändler Köhler die Ausführung des Neubaus Vaeizstraße 19 übernommen und zwar in der Weise, daß er die ganzen Maurerarbeiten auszuführen hatte und dafür verantwortlich war. Das sämtliche Material wurde vom Bauherrn geliefert. Die Oberleitung auf dem Bau war dem Architekten D. Westphal übertragen, der auch die Zeichnungen dazu geliefert hatte. Mit der Ausführung der Maurerarbeiten zugleich war auch dem Angeklagten die Ausschachtung des Grundes für die aufzuführenden Neubauten übertragen, nicht aber die Ausschachtung des Grundes auf dem zwischen dem Hinter- und Vorderhause belegenen

Hofe, wovon ein Theil zur Anlegung einer Kasematte benutzt werden sollte. Hier befand sich nun eine alte Grundmauer, welche nach Angabe des Architekten zur Ausführung der Kasematte mitbenutzt werden sollte, bei deren Freilegung sich zeigte, daß dieselbe sich in einem sehr bedenklichen Zustand befand. Als die Mauer endlich am 9. September v. J. abgestützt werden sollte, stürzte sie ein, wobei der Zimmergeselle Kunze so schwer verletzt wurde, daß er an den Folgen dieser Verletzung sofort verstarb. Der Angeklagte wird nun beschuldigt, durch Fahrlässigkeit den Unfall herbeigeführt zu haben. Aus der heutigen Verhandlung geht hervor, daß der Architekt, wie auch dessen Assistent Anfangs glaubten, die Mauer mitbenutzen zu können, während der Angeklagte, bald nachdem ein Theil derselben freigelegt war, seine Bedenken über die Sicherheit der Mauer geäußert, auch verlangt haben will, daß sie abgebrochen werde. Der Bauherr Köhler, der die Ausschachtungsarbeiten auf dieser Stelle durch seine, von ihm selbst angestellten Arbeiter ausführen ließ, hat sich jedoch dazu nicht sofort verstehen wollen, weil er dem Urtheil des Architekten Glauben schenkte. Als nun die Mauer etwa zwei Meter tief freigelegt war, wurde auch der Assistent des Architekten, wie dieser selbst, auf die Gefährlichkeit derselben aufmerksam und machte Erklärungen den Arbeitern, welche dabei beschäftigt waren, und letzterer dem Angeklagten von dieser Wahrnehmung Mittheilung. Seiner Aussage nach hat der Architekt den Angeklagten direkt beauftragt, die Abstützung der Mauer vorzunehmen und hat der Angeklagte dem die Zimmerarbeiten ausführenden Zimmermeister Bahrs auch diesen Auftrag mitgetheilt. Der Zimmermeister hat dann, ohne sich von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit dieser Arbeit selbst zu überzeugen, zwei Arbeitern, Kunze und noch Einen, befohlen, die Arbeit zu verrichten. Kaum begonnen, stürzte die Mauer ein, R. unter ihren Trümmern begraben. Der Angeklagte behauptet, daß er den Zimmerleuten keinen Auftrag habe ertheilt, ihnen auch keine Anleitung habe geben können, wie sie die betr. Arbeit vorzunehmen haben. Er lehnt jede Verantwortung für den Unfall ab, während der Architekt die Ansicht vertritt, daß es Sache des Angeklagten gewesen wäre, diese Arbeit zu leiten. Dieser Ansicht ist auch der Sachverständige Bauinspektor Döhlhausen, welcher meint, daß der Zimmermeister die Gefährlichkeit nicht so genau zu taxiren vermochte wie der Maurermeister. Richtiger hätte letzterer überhaupt gehandelt, wenn er auf dem Abruch bestanden hätte, er hätte nicht dulden dürfen, daß die Freilegung weiter betrieben wurde. Sollte sie aber abgestützt werden, dann hatte er auch die Pflicht, sich von der Beschaffenheit zu überzeugen und auf die Gefährlichkeit dieser Arbeit ganz besonders aufmerksam zu machen. Insofern komme jedoch dem Angeklagten zu Gute, daß er für diesen Theil der Arbeit nicht kontraktlich verpflichtet war; der Staatsanwalt beantragt nach stattgefundener Beweisaufnahme, da irgend eine Verpflichtung des Angeklagten, für den Theil der Arbeiten, bei dem der Unfall passiert ist, nicht nachgewiesen werden konnte, die kostenlose Freisprechung desselben, welchem Antrage gemäß der Gerichtshof auch erkennt.

Wegen Sittenverbrechen wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Droschkentücher Joh. Anton Jakob Stoj verhandelt. Der Angeklagte ist geständig, mit zwei weiblichen Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorg nommen zu haben. Er wird unter Jubilligung mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt.

Der Gelegenheitsarbeiter Sch. wird des strafbaren Eigennutzes beschuldigt. Derselbe soll unter Hinterlassung einer Miethschuld von M. 21,67 seine geringe Habe vor dem Hauswirth in Sicherheit gebracht haben, was er auch zugesteht. Er wird auf Antrag des Staatsanwalts zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurtheilt.

Die Wirthin Soph. Magdal. Amal. Rön n und deren Sohn Joh. Gust. Karl Rön n, die wegen Verleumdung und Verleumdung eines Konstablers vom Schöffengericht, Erstere zu 1 Woche und Letzterer zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt sind, haben hiergegen Berufung eingelegt. Das erstinstanzliche Urtheil wird auf Antrag des Staatsanwalts bestätigt.

Der Fabrikarbeiter Andr. Friedr. Aug. Jakob Scheibner, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, ist abermals und zwar des wiederholten Diebstahls angeklagt. Er ist geständig und wird unter nochmaliger Jubilligung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten und 2jährigem Ehrverlust verurtheilt.

Wegen verurtheter Entziehung von der Militärpflicht wird der 20jährige Arbeiter Maximilian Strzelecki aus Posen, welcher auf einem zur Abfahrt nach England klaren Dampfer mit einem Passagebillet betroffen wurde und des Vergehens geständig ist, zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurtheilt, wovon eine Woche erlittener Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wird.

Schöffengericht.

I. Richter: Oberamtsrichter Dr. Goldenbaum.

Schöffen: G. A. W. Gramlo und C. Müller.

Wegen Mißhandlung eines Gastes hat ein Kellner M. 21 Strafe zu zahlen, ev. 4 Tage Gefängnis zu verbüßen. — Eine Frau wird wegen Entwendung einer Brosche mit 4 Tagen Gefängnis bestraft. — Ein Stück Holz hat ein Mann rechtswidrig sich angeeignet, was er mit 1 Tag Gefängnis sühnen muß. — Der Unterschlagung von M. 35 zum Schaden seines Arbeitgebers wird ein Korbmacher überführt und erhält eine Strafe von 3 Monaten Gefängnis adiktirt. — Die Verleumdung eines Konstablers zieht einem Feuerungshändler M. 20 Geldstrafe, event. 4 Tage Gefängnis zu.

II. Richter: Amtsrichter Dr. Gobrecht.

Schöffen: C. W. H. Jordan und J. H. F. Steinbauer.

Ein Barbiergehülfe hat einen ihm geliehenen Paletot nicht zurückgeliefert und wird deshalb zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt; die Strafe wird als durch die

Untersuchungshaft verbißt erachtet. — Des gemeinschaftlich begangenen Diebstahls sind ein Handelsmann und ein Knecht angeklagt; Ersterer wird mit 10 Tagen, Letzterer mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. — Wegen Diebstahls muß ein Bäcker 1 Monat Gefängniß verbüßen. — Die Unterschlagung eines Rodes und einer Maschine trägt einem Stadtreisenden 14 Tage Gefängniß ein.

Fürstin Baranow.

Novelle von Reinhold Drimann.

(Fortsetzung.)

5.

Wie langsam schleichen doch die Stunden einer Nacht dahin, wenn man sie voll angstvoller Spannung am Leibensbette eines geliebten Wesens verbringen muß!

Die Wärterin war für diese Nacht jeden Dienstes enthoben, und der Professor hatte auch Alice gebeten, sich zur Ruhe zu begeben, da er in ihrem feinen Gesicht Spuren von Abspannung zu bemerken glaubte. Aber sie hatte seinen Vorschlag mit ruhiger Bestimmtheit abgelehnt, und er hatte nicht weiter versucht, ihren Entschluß zu ändern. Nun sahen sie schon stundenlang einander gegenüber, und es war bisher nur wenig zwischen ihnen gesprochen worden. Auf Nordenfelds ausdrücklichen Wunsch hatte man nicht nur das Fenster, sondern auch die Glasthür offen gelassen, die auf eine kleine, dem See zu gelegene Terrasse hinaus führte, — und der märchenhafte, sinnbetriebende Reiz der italienischen Mondnacht wob seine duftigen Parberschleier nicht nur draußen über dem See, dessen silberblinkende Fläche weithin sichtbar war, sondern auch drinnen in dem kleinen, durch eine rothe Ampel nur matt erleuchteten Gemache. Ein linder, wohlthuender Windhauch trug zuweilen den würzigen Geruch der Blumen zu dem schönen jungen Menschenpaare hinein und die kleibige Nachtschmetterlinge flatterten über ihre Häupter hinweg. Wie unaussprechlich selig hätten sich zwei Liebende in dieser weltabgeschiedenen Einsamkeit, inmitten dieser herauschenden Umgebung fühlen müssen, und wie theilnahmslos ließ diese Beiden all' die schmeichelnde, Blut und Sinne erhitze Pracht des Sündens!

Der Zustand des kranken Kindes wechselte beständig zwischen unruhigem Halbschlummer und qualvollem Wachen. Der fieberische Schlaf brachte keine Erquickung, und mit einem herzzerstehenden Wehruß fuhr der Knabe gewöhnlich aus demselben empor. Dann wendete er das heiße, schmerzende Köpfchen leise weinend von der einen zur andern Seite, und erst, wenn Nordenfelds klugvolle, tröstende Stimme beruhigende Worte sprach, wurde er still und ergab sich voll gebuldigen Vertrauens auf Dunkel Naimunds Hilfe in sein Leiden. Des Professors Gesicht in der Behandlung des kleinen Patienten und der wunderbare Einfluß seiner Persönlichkeit auf das Gemüth des Kindes mußten Alices Vertrauen und ihre halb erstorbene Hoffnung auf's Neue beleben. Die herzliche Freundlichkeit, mit der sie dem berühmten Arzt, dem künftigen Gatten ihrer Schwester, vom ersten Augenblick an begegnet war, verwandelte sich immer mehr in eine Art von andächtiger Verehrung, und ihre Blicke hingen an seinem Antlitz mit einer Aufmerksamkeit, als könne sie dort seine Wünsche und Weisungen lesen, noch ehe er sie ausgesprochen. In der That genügte oft ein Wink, eine leise Bewegung, um sie seine Absicht errathen zu lassen, und mit einer Behendigkeit und Sicherheit, als ob sie nicht erst seit wenig Stunden, sondern seit vielen Tagen unter seinen Augen und nach seinem Willen thätig gewesen sei, verrichtete Alice dann die kleinen Hülfsleistungen, deren er begehrt.

Noch in später Stunde war ein Diener mit einem Rezept Nordenfelds in die nächste Apotheke geschickt worden und gegen Mitternacht kehrte er mit der fertigen Arznei zurück. Die Wirkung derselben auf Guido war, nach dem ersten Anschein wenigstens, eine sehr befriedigende, denn seine Athemzüge wurden gleichmäßiger und ruhiger, das schmerzliche Stöhnen verstummte und nach Verlauf von etwa einer Viertelstunde fiel er in einen wirklichen, fieberfreien Schlaf.

„Es ist anzunehmen, daß er den Rest der Nacht ruhig verbringen wird,“ sagte der Professor. „Wollen Sie sich nicht wenigstens jetzt durch einen kurzen Schlummer zu stärken suchen, Fräulein Alice?“

„Vergönnen Sie es mir doch, bei ihm zu bleiben,“ bat das junge Mädchen herzlich, beinahe demüthig, „und wäre es auch nur, damit ich mich an dem Anblick seines friedlichen Schlummers erfreuen kann. Er sieht jetzt beinahe aus wie in seinen gesunden Tagen, und es macht mich glücklich, ihn so beobachten zu dürfen.“

„Sie haben das Kind sehr lieb, Fräulein Alice?“

„Unausprechlich lieb, Herr Professor!“

„Und doch haben Sie es erst hier kennen gelernt?“

Sie neigte das Köpfchen und vermied es ihn anzusehen.

„Ja! Wir hatten bis dahin keinen Verkehr mit meiner Schwester!“

Nordenfeld schwieg und blickte wieder für eine lange Weile nachdenklich auf die mondbeschiedenen Streifen der Wasseroberfläche hinaus. Da fühlte er die Berührung einer warmen, weichen Hand auf der seinigen und hörte Alices gedämpfte Stimme nahe an seinem Ohr:

„Zürnen Sie mir nicht, wenn ich mich durch eine bescheidene Bitte unbenutzen in Ihr Vertrauen dränge! Aber es scheint mir, als wenn meine Mittheilungen Ihnen einen Grund gegeben hätten, meiner Schwester zu zürnen, und die Sorge darüber liegt mir schwer auf dem Herzen. Ich weiß, daß Aita keinen Menschen auf der Welt so inbrünstig liebt als Sie, daß selbst in der verzweiflungsvollsten Angst um das Kind ihre Gedanken stets bei Ihnen weilen, und daß nur irgend ein geheimnißvolles Hinderniß, unter welchem sie unsäglich zu

leiden hatte, die Schuld daran trug, wenn sie nicht zuerst und vor Allem nach Ihnen gerufen. Nach schwerem Kampfe erst habe ich mich entschlossen, statt meiner Schwester zu handeln, und trotz der Hoffnungen, welche ich auf Ihre Hilfe setzte, sah ich Ihrem Kommen doch nicht ohne Bangen entgegen. Nun hat es ein Zufall gefügt, daß Sie das Haus ohne Aitas Wissen betreten konnten, und ich hoffe, sie auf Ihr Hiersein vorbereiten zu dürfen, ehe das Wiedersehen erfolgt. Aber was hilft mir das Alles, wenn Sie ihr zürnend, vielleicht mit schweren Vorwürfen entgegentreten wollen! Bei dem Gemüthsstande, in welchem sich meine Schwester jetzt befindet, würde sie kaum fähig sein, zu all' dem bisherigen Unglück auch noch dies zu ertragen. Nein, Herr Professor, — mehr als je sind Sie grade jetzt verpflichtet, ihr ein freundliches Gesicht zu zeigen und sie aufzurichten in ihrem schweren Leid. Was auch immer zwischen Ihnen und ihr stehen mag, — sei es nun ein Mißverständnis oder ein Unrecht, welches Aita begangen, — Sie dürfen darum nicht jetzt mit ihr rechten und Sie dürfen sie nicht befürchten lassen, zu allem Andern auch noch Ihre Liebe zu verlieren!“

Eine wie eindringliche Beredsamkeit hatte ihr die liebevolle Sorge um die Schwester verliehen, und wie liebreizend erschien sie mit ihren schönen, lebenden Augen und ihren zart gerötheten Wangen, die sowohl der Eifer ihrer Fürsprache als eine holdselige mädchenhafte Scham mit lebhafterer Farbe geschmückt hatte. Ueber dem Anschauen dieses lieblichen Antlitzes, welches ihm so nahe war, daß er ihren Athem zu spüren meinte, ging dem Professor vielleicht von dem, was sie sprach, das Meiste verloren. Aber den Sinn ihrer Worte begriff er doch, und wenn es das Schwerste, das Furchtbare gewesen wäre, das sie von ihm verlangte — er würde in diesem Augenblick gewiß nicht die Kraft gefunden haben, es zu verweigern.

„Wenn Sie der Fürstin verzeihen, was sie gefehlt, was aße mir dann noch ein Recht, ihr zu zürnen!“

Er hatte es mit Rücksicht auf das schlafende Kind in leisem Flüsterton, aber doch mit beinahe leidenschaftlicher Erregung gesprochen, und dabei hatte er, ehe sie es hindern konnte, ihre Hand ergreifen und seine Lippen auf die weiße, sammetweiche Hand gedrückt. Alice zuckte unter der stürmischen Berührung zusammen und ihr Gesicht war pöblich wie mit Blut übergoßen. Sie machte eine Bewegung, sich zu befreien; aber noch hielt er ihre Hand mit festem Drucke fest, als hinter ihnen die Eingangsthür des Gemaches mit kaum bemerkbarem Geräusch geöffnet wurde. Eine hohe, stolze Frauengestalt stand auf der Schwelle, — die Gestalt der Fürstin Baranow! Ihren prächtigen Körper verhüllte ein leichtes, lichtfarbiges, mit Spitzen besetztes Gewand, das in losen Falten auf den Boden niederfloß, ihr schimmerndes blondes Haar war aufgelöst und fiel wie eine goldige Hülle weit über Schultern und Rücken herab. Ihr Gesicht aber schien in den sechs Wochen, seitdem sie Berlin verlassen, um Jahre gealtert. Es war todtbleich, und scharfe, herbe Linien hatten sich um Mund und Augen eingezeichnet. Regungslos wie eine Statue war sie stehen geblieben, als sie den Professor erkannt hatte, und mit weit aufgerissenen, geisterhaften Augen starrte sie auf das überraschende Bild. Das Unerwartete des Augenblicks schien ihr Sekunden lang Bewegung und Sprache zu rauben. Dann aber, als ihr dieselben zurückkehrten, vergaß sie alles Andere um sich her. Sie sah nicht ihr friedlich schlummerndes Kind und sie dachte nicht mehr daran, daß sie in einem Krankenzimmer stand. Mit einer Gebärde jähren Entschens warf sie beide Arme empor und mit dem schrillen Aufschrei: „Naimund!“ brach sie bemüßlos zusammen. (Fortsetzung folgt.)

Thalia-Theater.

Zur Feier von Lessings Geburtstag:

Minna von Barnhelm.

Lustspiel in 5 Akten von G. E. Lessing.

Der 22. Januar ist in der Geschichte der Weltliteratur ein hochbedeutender Tag; am 22. Januar 1729 erblickte zu Ramenz der Bahnbrecher der freien deutschen Geistesrichtung, G. E. Lessing, das Licht der Welt, und 59 Jahre später wurde zu London am 22. Januar 1788 der univervelle Mensch geboren, welcher ebenfalls einem verpumpten Staats-, Kirchen- und Geistesleben den Fehdehandschuh hinzuwerfen bestimmt war: Lord G. N. Byron. Beide große Geister, Lessing wie Byron, hatten sich dasselbe Ziel gesteckt, für die Aufklärung zu kämpfen; in diesem Kampfe haben Beide die besten Kräfte ihres Lebens geopfert, aus diesem Kampfe haben Beide sich nur unverschönligen Haß und schmächtige Verleumdungen ihrer Gegner geholt und in diesem Kampfe brachen Beide nach einem Leben, das an die Jersfahrten des Odysseus erinnert, zu Tode verwundet zusammen. Lessing starb in kleinen Verhältnissen in Wolfenbüttel, beladen mit dem Fluch niedrigenstehender und lichtschener Dunkelmänner und Lord Byron verschied in der einsamen Bergbeste Missolonghi, verbannt aus seinem Vaterland, von der pietistischen englischen Klerisei mit Acht und Bann belegt.

Die Zeiten ändern sich! Was Lessing für die Weltliteratur, was Byron für sie war und noch ist und sein wird, das hat eine wissenschaftliche exakte Forschung längst klar gestellt und kein Wunder und kein tagtägliches Gefindel wird an dem Fazit, welches sie gezogen, etwas ändern können. Lessings Geist erkannte klar die vertotteten Zustände, in welchen damals die Welt lag, und gegen Alles, was vom Uebel war, richtete er die Pfeile und gar gut wußte der kühne Streiter zu treffen. Gegen ein verkommene Hofwesen, gegen eine klägliche Anmaßung geistlicher Maulhelden, gegen eine verwässerte Philosphie, gegen eine seit Jahrhunderten in Klöstern und Kirchen moderne Pädagogik, gegen Intoleranz und eigene Ueberhebung selbstgefälliger Dummköpfe — gegen Alles das und mehr richtete er die Geschosse seines Geistes und mit scharfem Spott und glänzender Dialektik geißelte er die unhaltbaren Zustände. Sein klarer Blick ließ ihn stets die Stelle erkennen, wo seine Segner

„kerblich“ waren, und ob es Lessing auch nicht beschieden war, den heiteren Tag zu schauen, der über das deutsche Geistesleben heraufzog, so durfte er doch wenigstens aus der Ferne seine Morgenröthe sehen und hörte von dem Frankfurter Jüngling, dessen univervelles Genie dazu bestimmt war, jenen Tag heraufzuführen und den Bau zu vollenden, den Lessing begonnen hatte: von J. W. Goethe. —

Lessings „Minna von Barnhelm“ ist ein Stück, zu welchem dem Dichter, ebenso wie zu „Emilia Galotti“ und zum „Nathan“, sein ganzes Zeitalter gewissermaßen Modell gegeben hat. Er besand sich während des siebenjährigen Krieges bekanntlich als Sekretär bei dem Kommandanten von Breslau, dem General Grafen Tauenzien. Hier hatte der Dichter Gelegenheit, die Studien zu machen, die er später in seinem mustergültigen und noch nicht wieder erreichten Lustspiel verwertete. Solche verabschiedeten Offiziere und Soldaten, wie Tellheim und Werner, gab es zu Hunderten in Preußen, und solche Abenteurer, wie Ricaut de la Marlinière, qui „corrigent la fortune“ liefen zu Duzenden in den Landen umher und machten sie unsicher. So stellt sich „Minna von Barnhelm“ als ein wahrer, treffender „Griff in's volle Menschenleben“ dar, ein Lustspiel, dessen Exposition und Aufbau, dessen scharf gezeichnete Charaktere der deutschen Lustspielichtung für alle Zeiten den Weg gezeigt haben, den sie zu wandeln hat.

Die Aufführung von „Minna von Barnhelm“ im Thalia-Theater darf als eine wohlgelungene bezeichnet werden. Fr. von Bickor als Minna hatte die Grundzüge des Charakters dieser echt deutschen, schwärmerischen Mädchengestalt klar erkannt: Herzengüte und netische Schelmerei. So erschien denn ihre Minna wie aus einem Guß und durch ein fein nuancirtes Spiel mußte die Künstlerin auch die nachhaltigste Wirkung zu erzielen. Die mehr passive Rolle des Majors von Tellheim lag in den Händen des Herrn Stagemann. Der Künstler zeichnete den Major als graden, ehrlichen Mann und erwarb sich durch ein vorzügliches, lebhaftes Spiel den lauten Beifall des Hauses. Recht gelungen gab Herr Formes den braven Wachtmeister Paul Werner; der frische, gesunde Humor, den der Darsteller entwickelte, verfehlte seine Wirkung nicht; in den Szenen mit seiner Partnerin Franziska, Fräulein Linkhammer, war Herr Formes geradezu meisterlich. Fr. Linkhammer spielte ihr Kammerlädchen heiter und naiv, tolett und lebenslustig und verdient für die treffliche Durchführung der Rolle volle Anerkennung. Herr Lobe gab den polternden Just in vorzüglicher Charakterisierung, wie von diesem Künstler kaum anders zu erwarten war. Ebenso trefflich war Herr Flaschar als Ricaut, der eine gelungene Charakterfigur bot und sein Französisch tadellos parlirte. Herr Max als Wirth war ganz an seinem Platz; das Dummschlaue, das Listige in diesem Charakter wurde gut getroffen, der meist unfreiwillige Humor treffend gekennzeichnet.

Die Regie des Herrn Lobe ließ Nichts zu wünschen übrig. Bedauerlich bleibt nur die Fortlassung der Scene mit dem Grafen von Bruchsal, ohne welche das Gespräch zwischen Minna und dem Major zu rasch abgebrochen erscheint. Das gut besetzte Haus ließ der trefflichen Darstellung reichen Beifall zu Theil werden.

O. M.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 23. Januar. (R. L.) Der Lotterie-Etat wurde nach kurzer Debatte genehmigt. Nachdem Meyer (Breslau) die Btheiligung der Seehandlung an der russischen Anleihe von 1884 monirt hatte, erklärte der Finanzminister Scholz, die Seehandlung sei zu diesem Geschäftes zwar befugt gewesen, habe aber dabei ihren bisherigen Grundlag verlassen, nach welchem sie sich an ausländischen Emissionen niemals ohne Befragen der vorgeordneten Behörde theilnahmte. Auf Befragen wurde der Minister die Btheiligung widerrufen haben. Der Minister habe dafür gesorgt, daß dergleichen Vorgehen nicht wieder vorkäme; zur Aufhebung der Seehandlung aber würde er niemals seine Hand bieten.

Die ganze Reihe der übrigen kleineren Etatspositionen wird nach unerheblicher Debatte erledigt.

Lucy bringt die Mißstände bei der Ueberweisung des sogenannten Deputatholzes zur Sprache.

Minister Lucius sagt Abhilfe zu.

Morgen steht die Vorlage über die Erleichterung der Volksschulasten auf der Tagesordnung.

Büch, 23. Januar. (R. L.) Bei der gestrigen Ersatzwahl zum Nationalrath wurde anstatt des in den Bundesrath eingetretenen Nationalraths Hertenstein der Kandidat der Liberalen, Büchli, mit 9399 Stimmen gewählt. Der Arbeiterkandidat erhielt 7370 Stimmen.

Paris, 23. Januar. (R. L.) In einer in Havre abgehaltenen Anarchistenversammlung feierte ein Theilnehmer, Namens Lucas, zwei Revolvergeschüsse auf Louise Michel ab, von welchen einer hinter dem Ohr eindrang und dem Anschein nach eine schwere Verwundung herbeiführte. Lucas ist verhaftet worden.

Petersburg, 23. Januar. (R. L.) Der „Börsezeitung“ zufolge wäre zwischen dem Finanzminister und einer holländischen Bankiergruppe über den Ankauf der Bahnlilien Rjasst-Wiazna und Morskanskt-Syctran durch die Krone eine definitive Uebereinkunft geschlossen, wonach die Aktionäre für zwei Aktien eine dreiprozentige, binnen 66 Jahren mit dem Nominalbetrage rückzahlbare Obligation von 125 Metallrubeln erhalten. Auch wäre ein Abkommen über den Ankauf der transkaukasischen Eisenbahn, wonach die Aktionäre pro Aktie 140 Metallrubel vierprozentige Staatsrente erhalten, perfekt geworden.

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.

Christian Heinrich Wilhelm Wendler mit Alwine Ernestine Catharina Brüttinger. — Johann Friedrich Wilhelm Schmidt mit Johanne Marie Henriette Winter. — Hermann Joachim Martin Rohde mit Caroline

Wilhelmine Johanna Pries. — Theodor Carl Koch mit Linchen Abele Redifer. — Ferdinand Andreas Louis Kanind mit Helene Amalie Johanna Schulz. — Ludwig Friedrich Wilhelm Borcherts mit Caroline Elise Henriette, geb. Jonas, verw. Dom.

Standesamt Nr. 2.

Albert Henric William Strüwen mit Anna, geb. Kremer, verw. Stölking. — Friedrich August Bahl mit Mathilde Johanna Henriette Mett. — Hans Siebert Reimer Simonson mit Friederike Johanne Caroline Wendlandt. — Fost Heinrich Fröhlich mit Anna Maria Wildens. — Wilhelm Hermann Sommerfeld mit Catharina Elisabeth Mehrtens. — Carl Friedrich Wilhelm Schröder mit Christiane Margaretha Friederike Harber.

Standesamt Nr. 3.

Carl Friedrich Wilhelm Kusch mit Lisette Auguste Marie Charlotte, geb. Knack, verw. Peest. — Gustav Heinrich Max Lindemann mit Catharina Elisabeth Wöhler. — Eduard Hugo Zimmermann Dr. med. mit Gertrud Clara Pfeiffer. — Johann Ludwig Christian Peters mit Elise Johanna Helene Henriette Hauth. — Carl Gustav Johannes Büggel mit Johanna Maria von Colln. — Johann Friedrich Eduard Stürwold mit Elisabeth Catharina Friederike Ott. Hamburg, den 20. Januar 1888.

Auktionen.

24. Januar:

- 9 Uhr: Deichstraße 5, Gänse und Hühner.
9 1/2 " Wandsbek, Schützenhof, div. Hölzer.
9 1/2 " 1. Brandstüwe 3, beich. Poona.
10 " Bergstr. 23, IV., Utensilien zur Gummitwaaren-fabrikation.
10 " St. Georg, Bergstraße 24, Mobilien 2c.
10 " Zenghausmarkt 31, uneingel. Pfänder.
10 1/2 " Herrengraben 45, gef. Schweinsköpfe.
10 1/2 " Kainpeicher, Hopfen.
10 1/2 " Bollw.-Niederlage, Wilhelmstr. 19, I., Leder.
10 1/2 " Hopfenmarkt 1, Wild u. Geflügel.
10 1/2 " St. Pauli, "Concordia", div. Flaschenweine 2c.
10 1/2 " Bergedorferstraße 10, II., Mobilien 2c.

25. Januar:

- 9 Uhr: Deichstraße 5, Gänse und Hühner.
9 1/2 " Silopeicher, Korkeholz.
10 " Rüdtingsmarkt 82, Mobilien, Kurzwaaren 2c.
10 " Alte WC-Straße 23, Mobilien.
10 " Zenghausmarkt 32, uneingel. Pfänder.
10 " Rothenburgsort, Lauenstein'sche Wagenfabrik, Baumaterialien.
10 " Altona, Vorderreihe 40, Inventar einer Konditorei.
10 " Schwartau, Geerk's Gasthaus, diverse Eichenstämme und Abschnitte.
10 1/2 " Meßberg 27, Mobilien 2c.
10 1/2 " Müntedamm 17, Manufaktur- u. Seinentw. 2c.
10 1/2 " Hopfenmarkt 1, Wild u. Geflügel.

Briefkasten.

Zwei Dumme in Sande. Die Frage ist in vor- gestriger Nummer beantwortet.

Ein Abonnent. Es war hierorts schon ein mittels Elektrizität betriebener Straßenbahnwagen in Betrieb; derselbe ist jedoch, soviel wir wissen, wieder außer Thätig- keit gesetzt.

Abonnent in Ottenfen. Wenn Sie einen Zahlungs- befehl gegen Remand erlassen haben und es ist kein Widerspruch seitens des Schuldners erhoben, so können Sie die Erlassung des Vollstreckungsbefehls veranlassen, auf Grund dessen eventuell die Pfändung vorge- nommen wird.

Zwei Streitende. Die Centralhalle brannte am 23. Juli 1876 ab.

Vier Leser aus Schiffbek. Sie finden die Ant- wort auf Ihre Frage unter "Hamburger Neuigkeiten" in der Sonntagsummer.

Zwei Konervative. Hamburg ist seiner Staats- form nach Republik.

B. B. Wenn der Kunde die besohnten Stiefel nicht abholt, darf der Schuhmacher dieselben nicht ohne Weiteres verlaufen; dazu bedarf es erst der Erlaubniß des Gerichts.

S. M. und Zwei Wettende. Der Mindest- betrag der Zuchthausstrafe ist nach § 14 des Strafgeset- buches ein Jahr.

S. A. Ob ein junger Mann schon mit dem 16. Lebensjahre freiwillig in den Militärdienst treten kann, wird von der Zustimmung des Vaters oder Vor- mundes und von der körperlichen Beschaffenheit, d. i. Diensttauglichkeit, abhängen.

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell u. Co. Nachfolger.

Hamburg, 23. Januar, Mittags.

Table with 4 columns: Thermometer (°R.), Baromet., Wind, Mittags. Values: +4,8, +4,8, +1,8, 28,14, WNW, Bedekt.

Eintritt der Ebbe und Fluth in Hamburg

am 24. Januar.

Fluth: 8 Uhr 15 Min. — Ebbe: 1 Uhr — Min.

Wasserstand der Eberle.

Table with 2 columns: Bei Auffig, 22. Januar. Values: Dresden 22. - 0,20 m. Magdeburg 22. + 1,29 m. Wittenberge 22. + 1,79 m. Lauenburg 22. + 1,75 m. Treibeis.

Allgemeine Prognosen

der Wetterarten der Seemarte.

24. Januar.

Nordwestdeutschland: Ruhiges, aufklaren- des, kälteres Wetter, ohne erhebliche Nieder- schläge.

Fachverein der Gypser.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unser treuer Freund und Ge- schäftsgenosse, der Gypser Carl Clausohm, am Sonnabend, den 21. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, nach längerem Leiden verschieden ist.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 24. Jan., Nachmittags 2 Uhr, vom Altonaer Krankenhause statt.

Um rege Betheiligung wird gebeten. Hamburg, den 23. Januar 1888.

Der Vorstand.

Meinem verstorbenen, mir unvergesslich bleibenden Freunde Wilhelm Schlüter.

Du warst ein groß in Muth und Kraft und träumtest oft von bessern Tagen. Sehr viel hast Du gewirkt, geschafft für die Beseitigung der Plagen, Die zeitigt die moderne Welt, Die auch das Leben Dir vergällt. — Du mußttest jetzt, nach schwerem Leiden, Aus dieser Welt der Qualen scheiden; Wofür Du strebstest, blieb noch fern. — An Deine Gruft darf ich nicht eilen, Doch öffentlich muß' ich's mittheilen, Daß Du gestrebt für's Beste gern.

Fritz Steinfatt,

Flensburg, den 22. Januar 1888.

Silberne Hochzeit

feiern am Mittwoch, den 25. Januar, im Kreise ihrer Familie D. Ch. Fr. Holtfoht und Frau, geb. Schramm.

Sarg-Magazin.

Eimsbüttel, St. Anskar von 1887. 22, Eimsbütteler Chaussee 22. Ganze Beerdigungen schon für M. 65, exklusive Erdgeld.

Kranken = Unterstützungsband der Schneider.

Zahlstelle Hamburg.

Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, d. 25. Januar 1888, Abds. 9 Uhr, in Wendte's Club- u. Ballhaus, Neust. Neust. 20. Tagesordnung:

- 1) Abrechnung. 2) Innere Kassenangelegenheiten. Der Vorstand.

Mittheilung.

Den Mitgliedern des Fachvereins der Gypser hiermit zur Kenntniß, daß wir unseren Aktordüberschuß von Herrn C. Voss ohne gerichtliche Entscheidung erhalten haben, und daher unsere Klage zurücknehmen.

Joh. Fritz und Kameraden, Gypser.

Arbeitsmarkt.

E. t. Wickelmacherin f. Besch. a. F. Altonaerstr. 40, Hf. 11, R. Gef. e. Riffenmacher. Paradieshof 23, 1.

Haushälterin.

Gef. e. ordentl. alt. Frau in einem kl. Hausstande. Näh. in d. Exped. d. Bl., Nachm. v. 2-4 Uhr.

Gef. Cig.-Sortirer. B.-B.-N., Schönstr. 2, 2.

Hamburg.

- Gef. Cig.-Arb. u. Zurichterin. Alte Gröningerstr. 22.
Gef. Cig.-Arb. M. 10, g. Zuth. Kl. Drehbahn 60, 1. r.
Gef. Cig.-Arb. a. Braf. M. 12. Kurzestr. 28, II. 10, 1. r.
Gef. Cig.-Arb. a. F. M. 11, Jur. a. 1/2 T. Alt. Steinweg 56, 4.
Gef. Cig.-Arb. M. 12. Neuer Steinweg 74 A, 3. r.
Gef. Cig.-Arb. a. F. M. 9. Eichholz 53, 3. r.
Gef. Cig.-Arb. M. 15. Fischstr. 16, 2. l., St. Pauli.
Gef. Cig.-Arb. M. 12. Schmuckstr. 12, 3., St. Pauli.
Gef. Cig.-Arb. M. 13,50. Wilhelmstr. 1, 3., B.-B.-N.
Gef. C. u. M. 10, 25u. Jur. a. 1/2 T. Marktstr. 111, Hs. 8, 2, St. P.
Gef. Cig.-Arb. a. Sum. M. 12. Bartelsstr. 76, H. a, 2. l.
Gef. Cig.-Arb. a. Seedl. M. 12. Lindenallee 2, 4. l.
Gef. Cig.-Arb. a. Sum. M. 12. Lindenallee 50, 2. r.
Gef. Zurichterin a. 1/2 T. Brüderstr. 14, 3., Hinteretage.
Gef. Jur. n. d. Schulzeit. Altst. Fuhrentwiete 40.
Gef. Jur. a. 1/2 T. Vaiesstr. 17, 3. r., St. P.
Gef. Jur. a. g. T. Lincolnstr. 10, 4. l. n. v., St. P.
Gef. Jur. a. 1/2 T. Weidenstieg u. 24, Gähler, Eimsb.
Gef. Einlagestr. a. 1/2 T. Schulgang 24, 2.
Gef. Kapperstreiferin a. g. T. Belle-Alliancestr. 7, 2. l.

Altona.

- Gef. Cig.-Arb. M. 11,40. Adlerstr. 58, 2. l.
Gef. Cig.-Arb. a. F. kl. Seedl. M. 9. Adlerstr. 64, H. 2, 2. r.
Gef. Cig.-Arb., Sum. M. 12. Adolphstr. 37.

Gesucht Cigarrenarbeiter auf Java

- M. 10. Bachstraße 12.
Gef. Cig.-Arb. a. F. M. 9. Blumenstr. 152, 1. l.
Gef. 3 Cig.-Arb. a. S. M. 12. Blumenstr. 13, 2. r.

- Gef. Cig.-Arb. M. 12. 2. Friedrichstr. 37, 4., Th. 11.
Gef. Cig.-Arb. a. F. M. 9. Gr. Johannisstr. 37.
Gef. Cig.-Arb. M. 12 u. Kapperstr. Lohmühlenstr. 73, 2. l.
Gef. Cig.-Arb. a. F. M. 9. Lohmühlenstr. 139, pt. l.
Gef. Cig.-Arb. M. 12, 75u. Jur. a. 1/2 T. Parallelstr. 36, 1., n. hint. r.
Gef. Cig.-Arb. M. 11 u. Jur. Parallelstr. 38, 1. l.
Gef. Cig.-Arb. a. kl. Sum. M. 12,60. Pfeiffersgang 8.
Gef. Cig.-Arb. M. 12,75. Kl. Prinzenstraße 4, part.
Gef. Cig.-Arb. a. B. ob. F. Sedanstr. 13, 1. l.
Gef. Cig.-Arb. a. Java M. 13. Unzerstr. 5, 16, R. 7.
Gef. tücht. Zurichterin a. 1/2 T., Nachm. Adlerstr. 33, 2. r.
Gef. e. Zurichterin a. 1/2 T. Friedrichstr. 44, 1.
Gef. e. tücht. Jur. a. 1/2 T., Nachm. Blumenstr. 37, 2. r.
Gef. Jur. a. 1/2 T. Holstenstr. 36, 3. l.
Gef. Blattzur. a. g. T. Sommerhuderstr. 22, 1.
Gef. Kapperstr. f. Nachm. Brunnenstr. 81, 1.
Gef. Blattzur. a. 1/2 T., N. Konradstr. 9, 1. r., Hth.
Gef. Kapperstr. a. g. T. Konradstr. 9, 1.
Gef. Kapperstr. a. g. T. Lohmühlenstr. 71, 1. r.
Gef. Kapperstr. a. 1/2 T., N. Lohmühlenstr. 89, 2. r.
Gef. Kapperstr. a. 1/2 T. Lohmühlenstr. 119, 2.
Gef. Kapperstr. a. 1/2 T. Kl. Marienstr. 19-21.
Gef. Kapperstr. a. Nachm. Wilhelmstr. 122, 3. r.
Gef. Wickelm. a. F. u. Blattzur. a. 1/2 T. Unzerstr. 11, 2. l.

Ottenfen.

- Gef. Cig.-Arb. a. F. M. 9,50. Bahrenfelderstr. 83, 3. l.
Gef. Cig.-Arb. a. F. Sum. M. 9,50. Bahrenfelderstr. 111, 3.
Gef. Cig.-Arb. u. Wickelm. Eulenstr. 23, 2. r.
Gef. Cig.-Arb. a. F. M. 9,50. Donnerstr. 15, 1. l.
Gef. Cig.-Arb. a. Sum. M. 12,80. Hofstentwiete 8, 1. l.
Gef. Cig.-Arb. a. kl. Sum. M. 12. Hoheneck 1, 1. l.
Gef. Cig.-Arb. M. 13. Gr. Karlstr. 5, 2. l.
Gef. Cig.-Arb. a. Schr. M. 14,50. Gr. Karlstr. 99, 2. l.
Gef. Cig.-Arb. a. F. M. 10 u. Jur. a. g. T. Gr. Karlstr. 99, 3. r.
Gef. Cig.-Arb. M. 14. Lagerstr. 11 a, 3. l.
Gef. Cig.-Arb. M. 14. Papenstr. hinter 21, 2.
Gef. Cig.-Arb. M. 13,50. Petersstraße 5, 3.
Gef. Cig.-Arb. M. 12. Gr. Rabenstr. 17, 1. r.
Gef. Cig.-Arb. M. 12. Kl. Rabenstr. 12, part.
Gef. Cig.-Arb. a. Sum. M. 14. Kl. Rabenstr. 5, 1.
Gef. Cig.-Arb. M. 15 u. Jur. a. g. T. Gr. Rainstr. 95, 3. r.
Gef. Cig.-Arb. a. Sum. M. 14,50. Gr. Rainstr. 19, 1. l.
Gef. Cig.-Arb. Braf. Schr. M. 13,50. Kl. Rainstr. 12, h, 4, 1.
Gef. Zurichter a. 1/2 T. 1. Bornstr. 25, Hth.
Gef. Zurichterin a. 1/2 T. Lagerstr. 28, 3. l.
Gef. Blattzur. a. g. T. Hoheneck 27, 1.
Gef. e. Zurichterin a. 1/2 T. Lagerstr. 22, 3. r.
Gef. Jur. a. 1/2 T. Lagerstr. 12, 3. l.
Gef. Jur. a. 1/2 T. u. Wickelm. Lohusch 38, 2. r.
Gef. Zurichterin a. Vorm. Kl. Rainstr. 29, part. r.
Gef. Kapperstr. a. 1/2 T. Bahrenfelderstr. 70, 3. l.
Gef. Kapperstr. a. g. T. Bahrenfelderstr. 170, 1. l.
Gef. Kapperstr. a. g. T. Gr. Rabenstr. 42, 2. r.
Gef. Kapperstr. a. 1/2 T. Gr. Rainstr. 114, 2.
Gef. Kapperstr. a. 1/2 T. Gr. Rainstr. 120, 2.
Gef. Kapperstr. a. 1/2 T. Rothestr. 87, 2.
Gef. Wickelm. a. F. u. Blattzur. a. 1/2 T. Gr. Brunnenstr. 144.

Domingo m. Java M. 2, Brasil m. Java M. 2,50, 3u. 3.50. Brasil m. Sum. M. 4 per 1/10 R. B. d. Mühren 84.

Java 110-240, Brasil 20-130, Seedleaf 30-90, Domingo 35-50, Carmen, Havana, Cuba 2c.

Julius Joel, Rüdtingsmarkt 22/23, part.

Gef. Med.-Form u. Presse. Weidenstieg 5 a, Eimsb.

Zu verk. Sum.-Cig. pr. M. M. 20. Jägerstr. 15, Hs. 2, 1.

Das Arbeitsnachweisungs-Büreau für Cigarren-Arbeiter

befindet sich bei den Hütten 107, II. Dasselbst wird unentgeltlich Arbeit nachgewiesen.

NB. Arbeitergesuche, für welche 10 1/2 An- nahmegebühr zu entrichten sind, werden: Eimsbütteler Chaussee 36, 3. St., Gerhardstr. 6, St. Pauli, Laden, B. d. Hütten 107, 2. St., Speersort 3, Laden und Langreihe 42, St. Georg, Laden, entgegengenommen.

Mehrere etwas angefeuchtete neue Betten, prima Zulettstoff und gut gefüllt, sollen für 15 M. verkauft werden, sonstiger Preis 25 M.

Altona, Lindenstraße 27.

Ein u. kompl. Federbett, prima Zulettzeug u. gut ge- füllt, soll für M. 14 verk. w. Neust. Neuerweg 6, pt.

Ged. kompletter Hausstand mit ff. Velour- Garnitur, Trumeau, Schränke, Sopha, Stühle, Schlafz. m. h. Bett, sofort im Ganzen od. geth. bill. zu verk. Meißnerstr. 1, I. l., Ecke Fruchtallee.



Hansa-Brauerei-Gesellschaft.

Freitag beginnt der Verkauf unseres vorzüglichen diesjährigen

Bock-Bieres.

Hamburg, den 24. Januar 1888.

Die Direction.

Neust. Fuhrentwiete 9,

z. 1. Mai z. verm. 1 Hinterhaus, enth. 3. Stag., Boden, Keller, Kofpl. u. Maschinenhaus m. Locomobile, eventl. auch getheilt (passend für Tischlerei etc.)

Luppy Homöopathisch gründl. nach 29-jähr. Erfahrung. Geschlechts-, Haut-, Magen- u. Nervenl., Syphilis jeder Art, d. folg. heimlich. Gewohnheiten, Schwächezust., Malnnesschwäche. Wexpassage 14, Abds. 7-9½, Sonn- u. Festtags 2-5, Kielerstr. 108, II-1 u. 5-6.

C. Hanck beh. Homöopathisch sämmtl. Geschlechts-, Syphilis, Ausflüsse, veralt. Leiden, Schwächezust., Nervenzerrütt., Haut- u. Frauenkr. Sekt: Gr. Neumarkt 22, v. 9-1 u. 5-9.

Jaenicke beh. spec. geschlechts- u. nervenkr. Herren. Neueste Methode. Pferdemarkt 1. Sprechst. v. 11-1 u. 4-9, Sonntags nur 10-1 Uhr.



Quittungs-Marken für Kranken-Kassen, Unterstützungs- und Fachvereine liefert die erste deutsche **Zentral-Marken-Fabrik** von Jean Holze, Hohe Bleichen 43.

Hammonia.

Der Elbe Wogen gehen auf und nieder,
Und aus den Wassern schallen dumpfe Lieder;
Es klingt wie Elfen- oder Geisterfang,
Es schallt wie Aeolsharfenklang:
Hammonia, Du bist wirklich zu beneiden!
Wie billig kann in Dir man sich bekleiden,
Besonders eine Firma ist zu loben,
Sie gab uns lang' schon ihres Ruhmes Proben!
Wir armen Wassergeister brauchen leider,
So lang wir leben nicht moderne Kleider,
Doch würden Menschen wir — nicht Geister sein,
Wir kauften uns nur in der „Gold'nen Renn“:
Jetzt im Ausverkauf zu halben Preisen:
834 Heberzieher von M. 12 an, 1300 Herren-
Anzüge von M. 12 an, 1670 Hosen von M. 3
an, 518 Joppen von M. 4 an, 321 Schlafrocke
von M. 9 an, 413 Burschen-Anzüge von M. 8
an, 1780 Knaben-Anzüge (worunter Modelle
sind) von nur M. 3 an, 700 Knaben-Paletots
von M. 4 an, 490 Hosen mit Westen von M. 6
an, 375 Westen von M. 2 an.

Goldene 9,
Grasfelder 9, Ecke Rödingsmarkt.
Wegen Ersparung hoch. Ladenm. im 1. u. 2. Stock.

St. Pauli's ältestes u. grösstes Pfand-Leihhaus

nur **Schmuckstr. 7 u. 9,**
leibt Geld auf alle Werthgegenstände
zu den billigsten Zinsen.

St. Pauli-Gimbüttel größtes
Pfand-Leihhaus
43 Bartelsstr. 43.

Wachtmann's Salon.

Erste elektrische Beleuchtung Altonas.

Morgen, Mittwoch, den 25. Januar:

Zweiter Grosser Masken-Ball.

G. W. Hartmann,

Schuhmacher,

wohnt jetzt: **ABC-Strasse 24, I.**

Gut erhaltene Damenkleider in Seide und Wolle, Regenmäntel und Winterpaletots zu billigen Preisen empfiehlt **W. Dähntjer, 5 Neust. Neustrasse 5.**
Billig ober sofort, spätestens bis zum 30., sollen gegen **Barzahl.** verl. werden: Canise, Stühle, Fantasie, Spiegel, Silber- u. Kleiderkränze, Trumeau, Bettst. u. g. Betten. **2. Durchschnitt 36, I. r.**

Abreise halber ist eine gute Schuhmacher-Rundschaff nebst einer wenig gebrauchten Cylindermaschine schnelligst zu verkaufen. Alles Nähere bei Herrn Scharfenberg, Stepper, Gr. Barkhof, zu erfahren.

Muttermilch
Koltmers D.R.PATENT.
GERBERSTR. 9-11. Altona
In HAMBURG-ALTONA pr. Ltr. 60 Pf. fr. ins Haus
VERSAND auch pr. Post



Schutzmarke.
Billigste Bezugsquelle
für Colonialwaaren en gros & en detail.
Wir empfehlen als besonders preiswech und schön:
Gebraunter Perl-Kaffee M. 1.— pr. Pfd.
Java-Kaffee M. 1.10 pr. Pfd.
Feinster gebr. Wiener Melange M. 1.20 pr. Pfd.
Feinster Congo-Thee M. 1.— pr. Pfd.
Congo-Thee M. 1.50 pr. Pfd.
Becco-Souchong M. 2.— pr. Pfd.
Bei Thee wird Vanille gratis beigegeben.
Zucker, feinste Würfel-Raffinaden, 23 ½ pr. Pfd.
feinst. weißer Streuzucker, nur 18 ½ pr. Pfd.
Feinster Carolina Tafel-Reis,
das feinste, was in Reis existirt, 25 ½ pr. Pfd.
Ganzer Java Tafel-Reis 15 ½ pr. Pfd.
Bruchreis 8 ½ pr. Pfd.
Prima Delfseife 13 ½ pr. Pfd.
Bestes Lüneburger Tafel-Salz 2 ½ pr. Pfd.

Neue Hülsenfrüchte:

Gelbe Erbsen } 10 ½ pr. Pfd.
Grüne Erbsen }
Weiße Bohnen (Schmalzbohnen) }
Stearinkerzen, 4, 5 und 6 Stück im Packet,
25 ½ pr. Packet.

J. Stiller & Co., Gr. Theaterstr. 8,
gegenüber der Expedition des „Echo“.

En gros. **Butter-Lager, En detail.**
7 Belle-Alliancestrasse 7.
Schf. Naturbutter per Pfd. 80-130 ½.
ff. Margarine per Pfd. 60-90 ½.
Sändlern Rabatt.

Vorschuß auf Werthsachen jeder Art
Leihhaus, Amandastr. 48.

Holstenbiere

sind ausschließlich aus Hopfen und Malz gehalten
bereitet und wetteifern im Wohlgeschmack mit den
„echten“ Bieren, bei wesentlich billigeren Preisen.
Bestellungen werden direkt an die
Holstenbrauerei in Altona (Fernsprecher 38)
oder an die Bierführer erbeten.

Wählt und trinkt das Beste der Liqueure!

Dr. Pries' Hansa-Magen-Regulator!
Depots bei Herrn O. Schoenewaldt, I. Vorsetzen 7;
Prediger, Rödingsmarkt 37; Steindorf, Neue Rosen-
strasse 46; Siemonz, Schulterblatt 137; Madsen,
Kastanienallee 26; Bartels, Kl. Schäferkamp 52;
Timm, St. Georg Kirchhof; Rübke, Harvestehude;
J. S. Rüder, St. Georg, Langereihe 17; J. H. A. Voss,
Strohhaus 27; P. Ruge, Gerhofstrasse; Pross, Wex-
strasse 9; Peter Beck, Bürgerweide 63; in Altona
bei Schleebohm, Ecke Carl- u. Holstenstrasse und
Grosse Bergstrasse 130. und Johs. Marquard, Grosse
Johannisstrasse 81.
Allein. Fabrikant Heinrich Pries, Gr. Theaterstr. 12.

Guter bürgerl. Mittagstisch 50 ½, Abend-
essen von 25 ½ an, sowie sämmtl.
Speisen und Getränke.

H. Plehn, Bartelsstr. 72.

Volksküche
St. Pauli, Lincolnstr. 10.

Für 30 Pfennig.
Sente: Form-Reis mit Milch, Schweinebraten, Kartoffeln,
rothen Kohl.
Mittwoch: Rirschen-Suppe mit Sago, Bötelfleisch,
Kartoffeln und Pudding.

A. Ahrensen,

Altona, Kl. Bergstrasse 24 a, II.,
empf. sich den geehrt. Clubs als Gesanglehrer.

Theater.

Dienstag, den 24. Januar:
Stadt-Theater. Auftreten des Herrn **Heinr.**
Bötel. Bei festlich beleuchtetem Hause. Zum
100. Male unter der Direktion Pollini: **Martha,**
Oper in 4 Akten, von G. Meyer. Große Preise.

Thalia-Theater. Ein moderner **Barbar,**
Luftspiel in 1 Akt, von G. Moser. Hierauf: **Ein**
Serzfehler, Luftspiel in 4 Akten, von Francis
Stahl.

Altonaer Stadt-Theater. Der **Verführer,**
romantisches Zaubermärchen in 3 Abthei-
lungen, von Ferdinand Raimund. Musik von
Conradin Kreutzer. Mittel-Preise.

Carl Schultze-Theater. **Riffiti,** Operette.
Central-Halle. Der **Verführer,** Zauber-
märchen mit Gesang und Ballet.

Variété-Theater. Die **Maurenbrant,** platt-
deutsches Liebespiel in 2 Akten, von Rudolf Wald-
mann. Hierauf: **Eine Hamburger Sünderin,**
oder: **Mein Lehrling,** große Lokalposse mit
Gesang in 6 Abth., von Ch. Schulz und Krüger.

Verlag von Johannes Wedde, Böhml.
Druck von J. H. Diez, Hamburg